MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 83. Dienstag den 9. April 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 28 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**“, ausgegeben. Inhalt: 1) Landgemeinde-Verwaltung. 2) Correspondenz aus Liegnitz, Waldenburg, Beuthen a. d. O.; Dyhernfurth, Rosenberg. 3) Tagesgeschichte. 4) Eine außerordentliche Beilage, betreffend eine Erwiderung von J. C. Alberti aus Schmiedeberg.

Bekanntmachung.

Es ist zur Sprache gekommen, daß in den Räumen des Rathhauses Tabak geraucht, auch sogar Stücke von brennenden Cigarren weggeworfen worden sind.

In dem Rathhause werden indeß eine Menge leicht feuerfangender Sachen aufbewahrt, und ein jedes Tabakrauchen darin muß daher, selbst beim bolßen Durchgange durch dasselbe, als feuergefährlich unterbleiben.

Wer dagegen handeln sollte, verfällt in die darauf stehende gesetzliche Strafe von 2 Thalern.

Breslau, den 19. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Breslau, den 7. April.

Wir haben bereits angeführt, daß der Hr. Justiz-Minister die Königl. Justiz-Kommissarien zu Königsberg auf eine gegen das Rescript vom 6ten Februar angebrachte Vorstellung unterm 10. v. M. dahin beschieden hat, wie er sich durch die vorgetragenen Gründe nicht veranlaßt finden könne, an der Verf. vom 6. Februar irgend etwas zu ändern. Da wir in der obschwebenden Controverse auf Seiten der Remonstranten uns gestellt und, wie sie auf dem geordneten Wege der Vorstellung bei dem Chef der Justiz, unsrerseits auf dem uns zustehenden Terrain der Oeffentlichkeit die Rechtsbeständigkeit jener Verfügung in Zweifel gezogen haben, so erfüllen wir nur eine moralische Verpflichtung, indem wir den Bescheid des Hrn. Ministers gewissermaßen zur Widerlegung auch unserer Ausführung das Wort nehmen lassen. Ist es nach ihm die Hauptfrage, worauf es ankömmt:

> „ob die Vorschriften des Edikts vom 20. Oktober 1798 auf diejenigen Preußischen Unterthanen zur Anwendung kommen, welche sich der Mainzer Advokatenversammlung anschließen wollen,“

und wird gegen die Anwendbarkeit des Edikts angeführt:

1) daß das Edikt gegen geheime Verbindungen erlassen sei, und
2) daß die Versammlung der Mainzer Advokaten nicht zum Zweck habe: über Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Staates zu berathen,

so erwidert der Bescheid darauf:

Zu 1. Das Edikt vom 20. Oktober 1798 hat die Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, zum Zweck.

Es setzt daher nicht nothwendig schon bestehende geheime Verbindungen voraus, sondern will zunächst deren Bildung verhindern. Um aber außer allem Zweifel zu setzen, was es eigentlich meint, stellt es gleich Anfangs den Begriff von unerlaubten Gesellschaften und Verbindungen auf. Der Schlußsatz des ersten Paragraphen lautet:

> Jetzt finden Wir nöthig, genauer zu bestimmen, welche Arten von Gesellschaften oder Verbindungen für unerlaubt geachtet werden sollen,

und nun bestimmt § 2:

> Wir erklären daher für unzuläßig und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck ꝛc. darin besteht über gewünschte Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung des Staats oder über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen.

Der § 5 spricht von dem bloßen Versuche, verbotene Verbindungen und Gesellschaften zu stiften, und bedroht ihn mit Strafen.

Von geheimen Verbindungen ist hier überall nicht die Rede. Es scheine übrigens kaum nöthig, Rechtsverständige darauf aufmerksam zu machen,

> daß es bei der Anwendung eines Gesetzes weniger auf dessen Ueberschrift, auf dessen Eingang und den enunciativen Theil desselben, sondern zunächst und hauptsächlich, auf seinen dispositiven Theil ankommt, und daß, wenn die dispositiven Worte des Gesetzes, so bestimmt und klar wie in jenem Edikte ausgesprochen sind, man sich nur an diese Worte halten darf,

ingleichen:

> daß wenn eine Handlung an sich verboten ist, die Oeffentlichkeit derselben nur als ein erschwerender Umstand hinzutritt.

Oeffentliche Gesellschaften dieser Art werden sich übrigens, bei einiger Aufmerksamkeit der Staatsbehörden, leicht hindern lassen. Fruchtet das Verbot aber nicht, nun so trägt der Uebertreter die Folgen seiner Schuld.

Zu 2. Der Zweck der Mainzer Versammlung ist wie in der Vorstellung angeführt wird:

> die Mitwirkung zur Erreichung eines allgemeinen deutschen Rechts- und Gerichts-Verfahrens im Wege des Austausches der Ansichten, der Besprechung und gemeinsamen Erörterung.

Sie will also grade das, was der § 2 des Edikts verbietet,

> Berathschlagungen über gewünschte Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung des Staats, in welcher Absicht es sei.

Denn daß ein allgemeines deutsches Rechts- und Gerichtsverfahren nicht anders als mit Veränderungen der bestehenden Verfassung in Allen oder doch in einer großen Zahl der deutschen Bundesstaaten erreicht werden kann, ist so wenig einem Zweifel unterworfen, als was man **mit dem Aushängeschild** „Austausch der Ansichten, der Besprechung und gemeinsamen Erörterung“ eigentlich beabsichtigt. Tritt die Versammlung noch wirklich zusammen, so wird sich dies bald genug klar herausstellen.

Der einzige Weg in einem Staatenbunde, wie ihn Deutschland darstellt, eine größere Einheit im Recht und Rechtsverfahren herbeizuführen, ist und bleibt der Gesetzgebung in jedem einzelnen Bundesstaate und der der freien Vereinbarung der Bundesregierungen unter einander.

Jeder deutsche Staat übt dieses Recht, kraft der ihm zustehenden Souverainität nach den bei ihm geltenden verfassungsmäßigen Normen. Wird von dem Landesherrn oder einer freien Stadt das Bedürfniß eines neuen Gesetzes erkannt, wird dieses Bedürfniß denen klar, denen die Verfassung das Recht beilegt, auf Erlaß eines neuen Gesetzes anzutragen, so werden die erforderlichen Einleitungen dazu getroffen. Das Material wird nicht blos in der Heimath, nicht blos in den Nachbarstaaten, sondern auch in den Gesetzgebungen des Auslandes aufgesucht. Alles wird geprüft, und was die Erfahrung als gut bewährt hat und was sich den Zuständen des Landes aneignen läßt, wird benutzt. Aus solchen gewissenhaft und redlich vorbereiteten Prüfungen entsteht das Gesetz. Jedes neue Gesetz legt aber einen Grundstein, auf dem die Nachbarstaaten, wenn sich auch bei ihnen das Bedürfniß kund giebt, fortzubauen nicht verschmähen, und so entwickelt sich aus dem Guten stets das Bessere, und jedes neue Gesetz, es erscheine wo es wolle, führt zu größerer Vollendung.

Nur auf diesem Wege wird Deutschland nach **50 Jahren** legislatorischer Thätigkeit große Fortschritte in der Einheit des Rechrs und seines Gerichtsverfahrens gemacht haben. In den Theilen des Rechtsgebiets aber, welche der von Tag zu Tag immer lebhafter werdende Verkehr der Bewohner in den einzelnen Bundesstaaten unter einander, das Bedürfniß zu Vereinbarungen hervorruft, werden dieselben auch nicht ausbleiben.

Das ist der naturgemäße, allein zuläßige, selbstständiger Staaten würdige Weg, den zu stören nicht erlaubt sein kann.

In dem Preußischen Staate steht einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen, und Letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet, § 156, Tit. 20, Thl. II. des A. L. R. Den Ständeversammlungen aller 8 Provinzen ist das Petitionsrecht ausdrücklich beigelegt, und daß sie davon Gebrauch machen, beweist jeder Landtagsabschied zur Genüge.

Das ist der verfassungsmäßige Weg der Petitionen. Nicht aber können Preußische Anwälte zusammen kommen, um über Veränderungen der Gesetzgebung des Landes und sogar über Veränderungen der Gesetzgebungen anderer Staaten zu berathschlagen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese Letzteren eine solche Befugniß als den höchsten Beruf eines Preußischen Anwalts anzuerkennen geneigt sein möchten.

Das Recht der Wissenschaft zu derartigen Erörterungen ist der Hr. Justizminister übrigens — wie es weiter heißt — weit entfernt in Abrede zu stellen. Es kann dasselbe auf dem Wege der Petition oder wie ja täglich geschieht, in Druckschriften geübt werden. Sogar Versammlungen von Justiz-Commissarien oder Richtern, welche rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen und sich von den Tendenzen des § 2 jenes Edikts freihalten, würde unter den erforderlichen Garantien die Genehmigung des Staats so wenig wie den Versammlungen der Naturforscher, Aerzte, Philologen, Oekonomen ꝛc. versagt werden, die es lediglich mit der Wissenschaft, dem Austausch und der Verbreitung von Kenntnissen zu thun haben. Weit verschieden von dieser höchst achtungswerthen Bestrebung ausgezeichneter Männer, sind aber Versammlungen von Personen, welche die Aenderung eines Zweiges der Verfassung und Verwaltung des Staats beabsichtigen und darum einen politischen Charakter annehmen.“

Dem Bescheide gegenüber stellen wir nachstehendes Dokument:

Mainz, 2. April. In der heutigen hiesigen Zeitung findet sich nachstehende Erklärung veröffentlicht:

„Obgleich die von den Unterzeichneten im Namen ihrer würtembergischen, wie ihrer hiesigen Kollegen unterm 17. Januar 1844 erlassene öffentliche Einladung zur allgemeinen Versammlung deutscher Advokaten in Mainz sich klar und deutlich über Zweck und Gegenstand dieser Versammlung ausspricht, so hat diese Einladung demohngeachtet, wie die Tagespresse beurkundet, eine sehr verschiedene Deutung gefunden, und eine Polemik über Gegenstand, Zweck und Tendenz der Ver-

sammlung, so wie über Qualität und Beruf der Theilnehmer veranlaßt, welches uns zur Pflicht macht, zur Beseitigung jedes Mißverständnisses Folgendes zu erklären: 1) Was vorerst die Qualität der Theilnehmer betrifft, so ist die ergangene Einladung zwar allerdings an unsere Berufsgenossen, an alle deutschen Anwälte und Advokaten, und nur an diese gerichtet, aber nirgends haben wir darin die Ansicht ausgesprochen, noch zu der Unterstellung berechtigt, daß die bei der Versammlung erscheinenden Anwälte oder Advokaten „*amtlich*“ auftreten oder in ihren öffentlichen Funktionen als Anwälte handeln sollten. Wir haben insbesondere zu der, dem Vernehmen nach anderwärts geschehenen und vielleicht gerade Mißverständnisse und Mißbilligung veranlassenden Aeußerung, „daß es die höchste Aufgabe *unseres Berufes als Advokaten oder Anwälte* sei, Einheit im deutschen Rechte und Rechtsverfahren zu erzielen, nicht den mindesten Anlaß gegeben. Haben wir den Beruf, zur Ausbildung der Rechtswissenschaft, welcher wir unser Leben gewidmet, nach Kräften zu wirken, und gehört es ohne Zweifel zur Ausbildung der Rechtswissenschaft, die Mittel und Wege zur Verbesserung des Rechtszustandes im Allgemeinen zu ergründen, die Art und Weise zu ermitteln, wie das Recht und die Gesetzgebung mit Beseitigung bestehender Mängel und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit folgerichtig entwickelt und zur möglichsten Vervollkommnung und Einheit gebracht werden können: so steht uns dieser Beruf nicht in Folge der von dem Staate uns verliehenen öffentlichen Funktionen als Advokaten oder Anwälte zu, sondern er gebührt uns als Rechtsgelehrten, er gebührt uns in dieser Eigenschaft allein, ebenso, wie es den Bekennern und Pflegern einer jeden andern Wissenschaft zusteht, für die Ausbildung und Entwickelung ihrer Wissenschaft mit aller Kraft des Geistes zu wirken und zu kämpfen. Nicht als Advokaten oder Anwälte, sondern als Rechtsgelehrte dürfen wir also den Beruf uns zueignen, für die Verbesserung des Rechtszustandes in unserm deutschen Vaterlande, für die Erringung des Zieles möglichster Vollkommenheit, Uebereinstimmung oder Einheit desselben *vom Standpunkte der Wissenschaft* aus, und ganz abgesehen vom Standpunkte constitutioneller Staatsbürger, nach Kräften zu ringen und zu wirken. Dieser unser Beruf kann nicht bestritten werden, er gebührt uns nach den Prinzipien der Wissenschaft und wird gerechtfertigt durch die Geschichte. Oder ist es gerade in unserm Fache von jeher die hohe Prärogative der Wissenschaft gewesen, der Gesetzgebung voranzugehen? Sind jemals Gesetzbücher auf eine andere Basis als auf jene der Wissenschaft gebaut worden? Lehrt nicht selbst die Geschichte unserer Tage, daß allenthalben bei Abfassung, Prüfung und Beschlußnahme neuer Gesetzbücher die Fortschritte und Ergebnisse der Wissenschaft vor allem zu Rathe gezogen werden? Von selbst versteht es sich übrigens, daß wir diesen Beruf nicht uns, dem Advokatenstande, allein, sondern eben so allen andern Männern vom Fache, mögen dieselben nun auf dem Lehrstuhle, in der Magistratur oder in anderen Stellungen sich befinden, gleichmäßig vindiciren. Ist demohngeachtet unsere Einladung zur allgemeinen Versammlung im Juli l. J. nicht an alle Rechtsgelehrten, sondern nur an unsere Berufsgenossen im engern Sinne ergangen, so wird diese beschränktere Einladung durch die Gefühle der Kollegialität, die Gefühle der engeren Standesverbrüderung, einfach und natürlich erklärt. In keinem Falle aber bedarf es hiernach noch eines weiteren Kommentars, daß wir nicht entfernt daran gedacht haben, daß die Theilnehmer an der Versammlung bei derselben „*amtlich*“ in ihrer öffentlichen Eigenschaft als Advokaten oder Anwälte auftreten, oder daß die Versammlung einen andern Charakter annehmen solle, als eine Versammlung von Männern, welche, wenn gleich in öffentlichen Funktionen stehend, doch nicht in diesen ihren öffentlichen Funktionen, sondern nur in Gefolge ihres gemeinschaftlichen *wissenschaftlichen* Berufs sich zusammen finden wollen. — 2) Was nun insbesondere den Zweck und die Tendenz der Versammlung betrifft, so haben wir unsere Berufsgenossen nicht etwa eingeladen zum Zwecke einer Berathung über Deutschlands öffentliches Recht, über die Verfassung des deutschen Bundes oder die Bundesverfassungen der einzelnen deutschen Staaten, nein, unsere Einladung besagt klar und deutlich, daß sie nur geschehe zum Zwecke „*des Austausches der Ansichten über gemeinsames deutsches bürgerliches und peinliches Recht und Rechtsverfahren.*“

„Hiermit sind also von selbst ausgeschieden alle Berathungen über öffentliches Recht, über Staatsverfassung und was dahin gehört. Wir befinden uns nicht auf dem Felde politischer Diskussionen, sondern rein auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterungen über bürgerliches und peinliches Recht. Bedürften wir eines Beleges dafür, daß es uns nicht entfernt in den Sinn gekommen, uns Befugnisse anzumaßen, die dem Bereiche der Wissenschaft und dem Kreise der Privaten entzogen, nur den konstituirten Behörden, Ständen oder Regierungen zustehen, so könnten wir uns auf die Eingabe beziehen, vermittelst welcher wir bei Höchster Staatsregierung die Ermächtigung zur öffentlichen Abhaltung der allgemeinen Advokaten-Versammlung nachgesucht haben. Indeß sind die Worte unserer Einladung selbst so einfach und unzweideutig, daß sie keines Kommentars bedürfen. Ein anderer ist der Beruf des Rechtsgelehrten, ein anderer der Beruf des Gesetzgebers. Nur ersteren haben wir angesprochen, letzteren müssen wir aber, wie wir gethan, Regierungen und Ständen allein überlassen. Wir glauben daher die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß der rein wissenschaftliche Standpunkt der allgemeinen Advokaten-Versammlung eben so wenig verkannt werden darf als jeder anderen wissenschaftlichen Versammlung, wie namentlich der deutschen Naturforscher und Aerzte, der deutschen Forstmänner, der deutschen Schulmänner u. s. w., jemals beanstandet worden ist. Uebrigens ist auch unsere Versammlung nicht ohne Vorgang im größeren Vaterlande, denn Aehnliches dem, was im Juli l. J. in Mainz geschehen soll, geschah im August v. J. von den Rechtsanwälten des Königreiches Würtemberg unter den Augen der königl. würtemb. Regierung in Ulm. Aehnliches geschah auch am 1. Oktober v. J. von Einhundert und fünfzehn praktischen Juristen aus Westphalen und den preußischen Rheinlanden unter den Augen der königl. preuß. Regierung in Soest. (Man sehe die ausführlichen Verhandlungen dieser letzteren Versammlung in dem neuen Archive für preußisches Recht und Verfahren so wie für deutsches Privatrecht, von Sommer und Boehle, Arnsberg, 1843, 9. Jahrg., Heft 3, Pag. 345 bis 407.) — 3) Indem wir vor dem Erlasse unserer Einladung vor Allem die Ermächtigung großh. hess. Höchster Staatsregierung zur öffentlichen Abhaltung der allgemeinen Versammlung gebührend nachsuchten, haben wir wohl genugsam bekundet, daß „*geheime Verbindung*“ nicht die Tendenz unseres Unternehmens sein könne, daß vielmehr, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Legalität der Gesinnungen der Theilnehmer erheischen, unsere Versammlung öffentlich vor Jedermanns Augen und Angesichts der konstituirten Staatsbehörden selbst stattfinden und auf diese Weise Jedermann von der Gesetzlichkeit sowohl unseres Verfahrens als unseres Zweckes überzeugt werden möge. Wir müssen daher jede etwaige Anschuldigung geheimer oder ungesetzlicher Verbindung, Zwecke oder Tendenzen auf das entschiedenste zurückweisen. — 4) Was endlich noch insbesondere die Frage eines „*Vereins*“ betrifft, so haben wir in unserer Aufforderung vom 17. Jan. 1844 lediglich zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft in Mainz, und nicht zur Bildung eines Vereins, unsere Berufsgenossen eingeladen. Es liegt daher kein Grund vor, unsere Zusammenkunft als „*Verein*“ zu qualifiziren, ja es ist diese Qualifikation in vorliegendem Falle ganz undenkbar, da in der Entschließung Höchster Staatsregierung vom 5. Dezbr. v. J., wodurch uns die Erlaubniß zur allgemeinen Advokaten-Versammlung ertheilt wurde, sich die ausdrückliche Erklärung befindet: „*Daß jedoch in dieser Entschließung nicht die Anerkennung und Staatsgenehmigung eines ständigen Vereins enthalten sein soll*“, und somit schon von vorn herein die Idee und der Charakter eines Vereins förmlich ausgeschlossen worden ist. — Indem wir glaubten, sowohl der Sache, welcher wir unsere Unterstützung gewidmet haben, als uns selbst es schuldig zu sein, vorstehende Erklärung öffentlich abzugeben, können wir damit nur den innigsten Wunsch verbinden, daß dieselbe geeignet sein möge, die entstandenen Bedenken aufzuklären, welche sich der Ausführung des von unsern würtembergischen Kollegen angeregten, nach unserer vollen Ueberzeugung rein gesetzlichen und ohne Zweifel für Wissenschaft und Leben nützliche Resultate versprechenden Unternehmens bereits von verschiedenen Seiten entgegengestellt haben. — Wir bitten diejenigen öffentlichen Blätter Deutschlands, welche seither den Artikeln, betreffend die allgemeine Advokaten-Versammlung, ihre Spalten geöffnet haben, auch der vorstehenden Erklärung gefälligst eine Stelle zu gönnen. — Mainz, den 22. März 1844. Unterz.: *Glaubrech sen.*, *Dernburg*, *Henco*, *Krämer*, *Hernsheim*, *Zitz*.“

Inland.

Berlin, 4. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kanzlei-Direktor *Müller* bei der Regierung zu Oppeln den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der kgl. Hof legt heute am 4. April die Trauer auf drei Wochen für Se. Majestät den *König von Schweden und Norwegen* an.

Den Inspektoren an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, J. C. Chr. *Meyer* und Dr. *Sommerbrodt*, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7. Armee-Corps *von Pfuel*, von Münster. Se. Excellenz der kgl. schwedische General-Lieutenant *von Mansbach*, von Stockholm. — *Abgereist*: Se. Excellenz der herzogl. sachsen-koburg-gothasche Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident, *Freiherr von Stein*, nach Gotha.

Berlin, 5. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Geheimen Kriegsräthe *Schrobitz*, *Mentzel*, *Messerschmidt* und *Schmidt* vom Kriegs-Ministerium zu Wirklichen Geheimen Kriegs-Räthen — Räthen zweiter Klasse — zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, *von Bonin*, von Stettin. — *Abgereist*: Der General-Major und Commandeur der 13ten Division, *von Tietzen und Hennig* nach Torgau.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant a. D. v. *Monsterberg* den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem zur Disposition stehenden Obersten von *Jossa*, dem Regierungs-Secretair *Wosidlo* zu Stralsund und dem Kreis-Steuer-Einnehmer *Donner* zu Beuthen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Tuchmachermeister und Kirchen-Vorsteher *Beda* zu Falkenburg, im Kreise Dramburg, so wie dem Steuer- und Kommunal-Empfänger *Kretschel* zu Dankerode, im mansfelder Gebirgskreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, v. *Corvin-Wiersbitzki*, von Stargard; der General-Major und Commandeur der 7. Kavallerie-Brigade, v. *Katte*, von Magdeburg. — *Abgereist*: Der General Major und Inspekteur der Besatzung der Bundes-Festungen, v. *Below*, nach Mainz.

Das heute ausgegebene *Militair-Wochenblatt* enthält eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Febr., durch welche es genehmigt wird, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. Oktober Freiwillige eintreten dürfen. In diesem Jahre soll jedoch der Eintritt zum 1. April noch überall gestattet sein. Eine zweite Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Februar genehmigt die im *Militair-Wochenblatte* ebenfalls mitgetheilte Verordnung: 1) über die zukünftige Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militairische Ausbildung der Offizier-Aspiranten, und 2) über die Organisation des Kadetten-Corps. Unter den verzeichneten Personal-Veränderungen finden sich *Berthold*, Oberst-Lieutenant vom 25. Infanterie-Regiment, als Oberst mit Pension zur Disposition gestellt. *Kalau von Hoven*, Hauptmann vom Kriegs-Ministerium, als Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Das *Ministerialblatt* für die gesammte innere Verwaltung vom 28. Febr, enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 25. Jan. Stadtverordnete sind berechtigt, anerkannten *Trunkenbolden* die bürgerlichen Ehrenrechte zu entziehen. — Vom 8. Jan. Bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden steht nur dann erst der Rechtsweg offen, wenn vorher die Administrativ-Behörde entschieden hat und der unterliegende Theil Grund zur Beschwerde zu haben meint. — Vom 12. Febr. Anschaffung und Instandhaltung von *Lager-Geräthschaften*, *Heizung* und *Erleuchtung* der *Krankenzimmer* sind, von der Kommune, die die Kosten eines öffentlichen Krankenhauses trägt, mit zu bestreiten. — Vom 12. Febr. Bei dem Verfahren wider Geistliche steht den *Consistorien* die Einleitung des Strafverfahrens zu, wenn es sich um liturgische und rein kirchliche Vergehen handelt, in allen übrigen Beziehungen sind die Geistlichen den *Regierungen* untergeordnet. — Vom 16. Jan. Niedergebrannte Kirchen- und Schulgebäude, welche nicht hinlänglich gegen Feuersgefahr versichert waren, sollen nicht auf Unterstützung beim Wiederaufbau antragen können. — Vom 27. Jan. Ueberschüsse bei *Schulgeld-Einnahmen* sind zum größten Theil zum Besten der gering besoldeten Lehrer zu verwenden, jedoch erst nachdem auf die Bedürfnisse des nächstfolgenden Jahres gehörige Rücksicht genommen worden. Auch ist nicht das Dienstalter der zu Gratificirenden, sondern die mehr oder mindere große Würdigkeit und Bedürftigkeit derselben zu berücksichtigen. — Vom 7. Febr. Circular-Verfügung an sämmtliche K. Provinzial-Schul-Collegien und Regierungen, betreffend die *Errichtung von Turnanstalten bei den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Schullehrer-Seminarien für gymnastische Uebungen*. Diese wichtige Verordnung enthält u. a. die Bestimmung, daß in den Schulzeugnissen auch zu bemerken ist, mit welchem Erfolge die zu Entlassenden den Unterricht in der Gymnastik benutzt haben.

× **Berlin**, 5. April. Der so sehr gefürchtete **Ultimo** ist, wie bereits einer meiner Herren Collegen Ihnen gemeldet hat, an der Börse ruhig und ohne Explosionen vorüber gegangen, so daß alle Verpflichtungen, bis auf einige unbedeutende Kleinigkeiten erfüllt werden konnten. Es war dies um so eher möglich, als fast sämmtliche Aktien in den letzten Tagen wieder zu steigen begannen, obschon das Geschäft keineswegs die gewohnte Lebhaftigkeit annahm. Damit schwinden denn auch wieder die Hoffnungen, welche die *hiesigen Fabrikanten* auf eine Verminderung des Aktienhandels zu setzen begannen. Sie sehen sich zur Stunde fast außer Stande, ihre Wechsel unterzubringen, da gerade diejenigen Leute, die früher dergleichen mit einem etwas höheren als dem gewöhnlichen Diskonto zu nehmen pflegten, am meisten beim Aktien

geschäft betheiligt sind, und somit ihre Gelder nicht mehr disponibel haben. Leider finden jene Fabrikanten, namentlich die kleinern, auch bei der Bank keine Hülfe, da sie nur Wechsel von korporirten Kaufleuten und auch hier nur von denen ersten Ranges diskontirt. Man fürchtet deshalb nicht ohne Grund, daß mancher von den kleineren Fabrikanten wieder werde zu arbeiten aufhören müssen, was auf die ohnehin so sehr gedrückte Lage unserer Weber einen ferneren überaus verderblichen Einfluß haben würde. Es beruht unter diesen Umständen die einzige Hoffnung der Bedrängten auf dem zu erwartenden Handelsvertrag mit Nord-Amerika. Die Regierung hat sich dem Abschluß desselben mit dem anerkennenswerthesten Eifer unterzogen und, wie Sie wissen, sind die betreffenden Ratifikationen bereits zur Auswechselung abgegangen. Gott gebe, daß wir Früchte daraus ziehen, welche das Elend nur in Etwas zu lindern geeignet sind. — In Westphalen ist man gegenwärtig mit Einführung eines neuen Jagdtheilungsgesetzes beschäftigt, wonach die bisherige Einrichtung der Koppeljagden aufhören und jedes Jagdrevier einen Einzeljäger zum Besitzer erhalten würde. Die bäuerlichen Grundbesitzer befürchten, daß mit diesem System eine große Schonung, und mithin eine große Vermehrung des Wildstandes zum Nachtheil ihrer Aecker und Saaten hervorgehen werde. Denn in demselben Grade als früher die mehreren Koppeljäger in ihrem Interesse konkurrirten und dadurch der Ueberhandnahme des Wildes wehrten, entspricht es jetzt dem Nutzen des Einzelbesitzers, dessen Jagdrevier entsprechend vergrößert wird, seinen Wildstand zu schonen. Die bäuerlichen Grundbesitzer Westphalens haben sich deshalb bereits vor einiger Zeit in einer mit mehreren hundert Unterschriften versehenen Petition an die Gnade des Königs gewandt und um Abänderung der drohenden Nachtheile gebeten.

β **Berlin**, 6. April. Im vorigen Jahre schon mußte am Charfreitage und am Sonnabend vor dem Ostertage das Schauspiel im königl. Theater ausbleiben, diesmal hat man den grünen Donnerstag auch noch dazu genommen, wobei zunächst nur auffiel, daß dem königstädtischen Theater erlaubt blieb, zu spielen. — Seit dem Anfange des Jahres 1842 besteht hier ein sogenannter „Pastoral-Hilfsverein", der jetzt seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht hat. Danach sind über 2000 Thaler eingekommen (von einem Ungenannten außer Preußen 400, von Sr. Maj. dem Könige 300, von Herrn von Voß, dem vertrauten Freunde des Königs, 100 Thaler ꝛc.), und davon etwas über 500 Thaler ausgegeben worden, um an 5 Orten (2 in Berlin) Hilfsprediger zu besolden, außerdem auch, um an der hiesigen Elisabethparochie ein Convict für 4 Kandidaten zu stiften, welche dafür verpflichtet sind, die Kranken der Krankenvereine zu behandeln und Bet- und Bibelstunden zu halten. Man sieht, daß auch dieser Verein im Sinne einer Religiösität wirksam zu sein sucht, welche von der Erde abziehen möchte, um für die himmlischen Güter desto empfänglicher zu machen. Nach einem Berichte in der Berliner Allgemeinen Kirchen-Ztg. scheint der beabsichtigte Frühgottesdienst für Droschkenkutscher mit diesem Pastoral-Hilfsverein in Verbindung gesetzt werden zu sollen. — Der hier lebende schlesische Dichter, den und dessen großes Gedicht ich zunächst nur anonym erwähnte, ist jetzt zur ersten Vollendung seiner großen Schöpfung gekommen. Er heißt Titus Ulrich und sein in 5 große Abtheilungen zerfallendes Gedicht: „Das hohe Lied."

„Das hohe Lied!
Das Lied vom Untergang der Weltentzweiung
Und des Bewußtseins endlicher Befreiung!
Das hohe Lied!
Das Lied von ewiger Versöhnung.
Ein neuer Gott verlangt nach Liedeskrönung!"

Ich will nicht posaunen von diesem großartigen Gedichte, aber erwähnen will ich es als eine wahrhaft substantielle, prinzipielle Zeiterscheinung, daß hierin die Poesie mit der ganzen stolzen Menschenkraft in die tiefsten Leiden und Uebel der Menschheit hineinpackt, um sie durch die Macht des dichterischen Wortes, der Souveränetät der Idee, zu heilen, indem der menschliche Geist in seinen tiefsten, ewigen, göttlichen Urquell diesseits und in sich selber geführt wird. Merkwürdig, zwei Dichter aus verschiedenen Völkern, die sich noch nie gesehen, Ulrich der Schlesier und Carl Beck der Ungar, sind jetzt in Berlin zusammengetroffen, jeder mit einem großartigen Gedichte, deren jedes ureigen die Gegenwart in ihren tiefsten und höchsten Aufgaben ergreift und in einer Sprache, in Anschauungen, Ideen und Bildern, in Formen singt, die beiderseits überraschend neu und als wahrhaft geschaffen den staunenden Hörer packen und mit der wahrhaften Substanz der Zeit begeistern. Ulrichs Gedicht steht auf einem metaphysischen Boden, auf dem olympischen Felsen substantieller Erkenntniß, Carl Beck's „Tricolore" (Schade, daß er für die deutsche Schöpfung kein deutsches Wort gefunden) ist aus genialem Schauen des Wirklichen und aus dem grollenden Ideale der Zeit, das unverwirklicht über demselben schwebt, entstanden. Beide Gedichte sind wahrhafte „Laien-Evangelien" für die Zeit, die da schmerzhaft kreist, die Nothwendigkeit des Idealen in die Wirklichkeit zu gebären. Welche dichterische Kraft und Begeisterung gehört dazu, 10 Jahre des Jugendlebens einer einzigen Dichtung zu opfern, wie der Schlesier gethan. Nachdem er das Gedicht längst vollendet, will er noch den ganzen Frühling, Sommer und Herbst ausschließlich zu dessen Ausbau im Detail verwenden. Diese Mittheilung mögen Diejenigen, welche auf meinen ersten Bericht sich um nähere Auskunft an mich wandten, gefälligst zugleich als Beantwortung hinnehmen.

** **Berlin**, 4. April. Man spricht, und zwar in wohlunterrichteten Kreisen, von bedeutenden Veränderungen, die mit Beginn des künftigen Jahres in dem Verfahren bei der medizinischen Staatsprüfung eintreten sollen, nachdem man eingesehen, daß das bisher eingehaltene ein zwar dem Staate bestens dienendes, mit der Zeit aber nicht gehörig fortgeschrittenes und in seiner Form veraltetes und abgebrauchtes erscheint. Es war bekanntlich bisher Sitte, einen Zwischenraum von vier bis sechs Wochen zwischen den einzelnen Stationen der Prüfung zu lassen; künftig soll nun die ganze Prüfung zur Befähigung als praktischer Arzt im Zeitraume eines Monats beendigt sein. Man bezeichnet den Professor Dr. Froriep als denjenigen, welcher die neue Ordnung der Dinge organisiren soll. — Der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Eck ist zum Sub-Direktor des Friedrich-Wilhelms-Instituts (der sogenannten Pepinière) ernannt worden. Es war vor nicht langer Zeit lebhaft davon die Rede, diese Anstalt, welche dem Staate um ein Bedeutendes doppelt soviel kostet, als die ganze hiesige Universität, eingehen zu lassen, da selbige in keiner Weise mehr als ein Bedürfniß der Zeit erscheint. Diese Hoffnung muß nun aber vorläufig aufgegeben werden. Erwähnter Herr Dr. Eck wird auch aus seiner Stellung als Examinator der Eingangs erwähnten Commission scheiden, und man bezeichnet den zur Zeit noch bei der Thierarzneischule fungirenden, rühmlichst bekannten Professor Dr. Gurlt als seinen Nachfolger. — In dem Befinden der Herren General der Cavalerie von Borstell und Geheimer Staats-Minister von Nagler, deren bedenklicher Erkrankung wir unlängst erwähnten, ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Herr ꝛc. von Borstell ist schon wiederholt ausgefahren, und Herr von Nagler nimmt seit einigen Tagen bereits von Neuem an den Geschäften Theil, so daß wir uns mit der Erhaltung beider hohen Beamten schmeicheln können.

Σ **Berlin**, 6. April. Neben vielen anderen öffentlichen Organen, ist auch Ihr Blatt zu wiederholten Malen mit Entschiedenheit dem Aktienschwindel entgegengetreten, indem es vornehmlich die demoralisirenden Folgen desselben in den Kreis seiner Besprechungen zog. Erfahren Sie deshalb den neuesten Skandal, den er hier halb zur Entrüstung, halb zum Ergötzen hervorgerufen hat. Vor einigen Tagen traten sieben Privatleute in Stralsund mit dem Projekt einer Eisenbahn von Berlin nach Stralsund auf und vereinigen sich zu einem Comité „zur Erlangung einer Conzession" der genannten Bahnlinie. Sie bevollmächtigen zwei Handlungshäuser zur Annahme von Zeichnungen, die sich, wie bei allen derartigen Unternehmungen, im Augenblicke zusammen finden. Die Zeichner drängen sich sogar mit so übermäßigen Anmeldungen an, daß theils schon deshalb, theils vielleicht auch aus anderen Gründen der größte Theil derselben von den Bevollmächtigten nicht berücksichtigt wird. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes eröffnet ein hiesiges Banquierhaus eine freie Concurrenz-Zeichnung auf dasselbe Projekt, kündigt seine philantropische Absicht in den Zeitungen an und erbietet sich zugleich, die Anmeldungen gegen eine um die Hälfte billigere Provision zu übernehmen. Inzwischen aber hatte sich auch ein drittes Erlangungs-Comité für dieselbe Bahnstrecke unter dem Vorsitze eines General-Majors a. D. gebildet und einen Banquier mit der Anschaffung der erforderlichen Zeichnungen beauftragt, die übrigens, wie uns versichert wird, buchstäblich schon geschlossen waren, bevor sie noch zur allgemeinen Kenntniß der Börse kommen konnten. Natürlich wuchert nun aus diesem unfreiwilligen Triumvirat ein Geist der Zwietracht und des Haders, der zornig durch die Spalten unserer Zeitungen poltert. In der That aber kann von diesen Erlangungs-Comités keines vor dem andern bevorzugt werden, sie entbehren sämmtlich auch nur der leisesten Zusicherung zukünftiger Existenz von Seiten der Staatsbehörde und sind bis zum Augenblicke der Conzession alle nichts anderes, als die Geburten der ewig rastlosen Projektenmacherei. Daß diese verschiedenen Oppositionsanstrengungen das Interesse des Aktienpublikums in hohem Grade für sich in Anspruch nehmen, ist eben so leicht zu erklären als glaublich. An der gestrigen Börse war aus diesem Grunde auch eine gelinde Aufregung, deren wesentlichsten Theil jedoch die anmaßenden Forderungen, mit denen die im Eingange zuerst genannten Handlungshäuser auftraten, veranlaßt haben. Die Verpflichtungsscheine, welche das corpus delicti dieser Anklage begründeten, liegen uns vor und wir verhehlen nicht, daß wir uns mit Entrüstung diesmal dem Börsenpublikum anschließen. Die Bevollmächtigten verlangen darin von ihren Zeichnern zuvörderst ½ % Provision, die in keinem Falle zurückgezahlt wird und begehren ferner sofort 10 % Einschuß zur Bestreitung der Vorarbeiten, indem sie sich ausdrücklich vorbehalten, weder über die Verwendung dieses Einschusses noch über irgend einen Zweig ihrer Verwaltung, den Zeichnern gegenüber, jemals zur Rechenschaftsablegung verpflichtet zu sein. Sie binden demnach den Aktionairen ganz und gar die Hände und versagen ihnen die natürlichsten Rechte, während sie andererseits das Vertrauen derselben so unbedingt, wie bisher kein Comité in ähnlichen Fällen, für sich beanspruchen. Da diese Herren endlich noch zur Zurücksendung der besprochenen Verpflichtungsscheine eine sehr kurze Frist setzen, so haben sich bereits gestern viele der Zeichner vereinigt, um gegen die, jedem Rechts- und Billigkeitsgefühl widersprechenden Bedingungen notariellen Protest einzulegen.

* **Berlin**, 6. April. Viel Interesse dürfte eine so eben die Presse verlassende Schrift erregen, welche den Titel führt: „Bemerkungen über das offene Schreiben eines sächsischen Anwalts an den Königlich Preuß. Justizminister Mühler." Der wichtige Auffatz hat den Justizminister v. Kamptz zum Verfasser und wird, da er für das 125ste Heft der Jahrbücher für Preuß. Gesetzgebung bestimmt ist, auch in einem besondern Abdruck ausgegeben. Herr v. Kamptz tadelt mit Eifer für die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Vaterlandes, daß die Herren des Mainzer Vereins nicht den gesetzmäßigen Weg vorgezogen haben, sich mit Reformvorschlägen an ihre Regierungen zu wenden, denen man doch nachrühmen müsse, daß sie angemessene Reformen bereitwillig annehmen und ausführen. Ferner spricht sich der Verfasser dagegen aus, daß die Herren des Mainzer Vereins bei Nachsuchung der polizeilichen Erlaubniß ihre Versammlung nur als eine rein wissenschaftliche dargestellt und dabei verschwiegen haben, daß der wahre Zweck ihrer Zusammenkunft eine beabsichtigte Veränderung der deutschen Rechtsverfassung sei. Dem Verfasser des Sendschreibens wird bei dieser Gelegenheit auch ein Chaos von Gemeinplätzen, Irrthümern und Widersprüchen, so wie eine absichtliche Verdrehung gesetzlicher Bestimmungen vorgeworfen. Die von dem Herrn Minister kundgegebene Meinung möchte indessen kaum im Stande sein, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, sondern dürfte den Federkrieg nur noch vermehren. — Die Kaiserin von Rußland soll beabsichtigen, erst im Monat Juni unsrer Königlichen Familie einen Besuch abzustatten, und dann im August mit Sr. Majestät dem Könige nach Königsberg sich zu begeben, wo der russische Kaiser dem Herbst-Manöver und vielleicht auch dem 300jährigen Stiftungsfeste der Königsberger Uuniversität beiwohnen wird. Neulich fand hier ein interessantes Hofkonzert statt, in welchem nur Dilettanten und Dilettantinnen aus der Haute-volée, unter andern auch die Gräfin Rossi, mitwirkten. Meyerbeer accompagnirte die Gesangsstücke am Pianoforte. Die Gräfin Rossi hat besonders die hohen Herrschaften durch ihr ausgezeichnetes Talent entzückt. Ihre Stimme soll noch sehr klangvoll sein. Die hiesigen Kirchen waren gestern von Andächtigen gefüllt. Besonders drängte sich Alles nach dem Dom, wo die königl. Prinzen und Prinzessinnen in Gemeinschaft mit dem Publikum das heilige Abendmahl sich reichen ließen. Ihre Majestäten verrichteten eines leichten Unwohlseins wegen diesen heiligen Act in ihren Zimmern.

Was unsere merkantilischen Verhältnisse anbetrifft, so verliert das zunächst dabei interessirte Publikum nicht die Hoffnung, einige unserer Manufaktur- oder Fabrik-Zweige durch Schutzzölle begünstigt zu sehen, und die das Interesse dieser Angelegenheit hier betreibenden Personen, namentlich ein sehr sachkundiger und thätiger Mann, zugleich auch Staatsbeamter, welcher die Wünsche der rheinischen Eisenbergwerke und Eisenhüttenwerke hier zu realisiren bemüht ist, hat die beste Hoffnung, wenigstens einen Theil jener Wünsche in Erfüllung zu bringen. Es ist aber ein schweres Stück Arbeit, weil den gewonnenen Fortschritten in der Sache sogleich wieder eine große Masse Gegengründe und diplomatischen Rücksichten entgegentreten. Nach den neuesten Listen der Aus- und Einfuhr des Zollvereins ist, wenn man dieselben mit den andern Jahrgängen des letzten Decenniums vergleicht das Verhältniß der Einfuhr des englischen Roheisens ganz dazu geeignet, Erstaunen und Verwunderung zu erregen. Es wurde nämlich im Jahre 1838 das doppelte Quantum von dem eingeführt, was im Jahre 1834 eingegangen war. Im Jahr 1840 hatte sich diese Einfuhr bereits verdreifacht, im Jahre 1843 aber sogar das siebenfache betragen. Man hatte in diesem letzten Zeitabschnitt fast 1 Mill. zweimalhunderttausend Centnerr altes Brucheisen und nahe an 1 Million Eisenstäbe und Eisenbahnschienen eingeführt. Die Lieferung der letzteren war ausschließlich von England bewirkt worden. Merkwürdige Fluktuationen hat von Anfang an der Zinkhandel und die Ausfuhr desselben erfahren. Die Produktion desselben macht in Oberschlesien den Besitzer der Galmei-Gruben zum reichen Manne, aber der große Absatz und Gewinn hielt nur einige Jahre an, dann fiel er bedeutend um wieder aufs neue, wenn auch nur wenig zu steigen, und seit dem Jahre 1836 sinkt die Zinkausfuhr immer mehr zurück. Sie betrug im Jahr 1839 noch

zweimalhundert sieben und zwanzig tausend sieben hundert und zwei und siebenzig Centner, während jene neueste Ausfuhrlisten des Zollvereins nur für das Jahr 1842 einhundert zwei und zwanzig tausend sieben hundert vier und achtzig Centner angeben. Den Grund dieser großen Verringerung will man dadurch erklären, daß man in den englischen Kolonien sehr bedeutende Galmeigruben aufgefunden habe, die nach Möglichkeit ausgebeutet werden. Sehr erfreulich zeigt sich in jenem Verzeichniß bei der Ausfuhr die Rubrik Steinkohlen, sie war von etwas mehr als 4 Millionen, so viel hatte sie im Jahre 1843 betragen, im Jahre 1841 auf mehr als $8\frac{1}{2}$ Mill. Centner gestiegen, im Jahre 1842 war sie aber wieder bis auf $7\frac{1}{2}$ Millionen zurückgegangen. Die größten Quantitäten von Steinkohlen, die das Ausland erhielt, lieferte die preußische Rheinprovinz.

(Elberf. Z.)

Je mehr es nun schmerzt, Deutschland wieder aus den alten Wunden bluten zu sehen, desto erfreulicher ist es, wenn unsere Regierung jeden Anlaß zu neuen Zwiespältigkeiten vermeidet. Mit diesem Bemühen hat Preußen, wie man wohl von allen Seiten zugiebt, die Gränzzollfrage behandelt, und in diesem Sinne ist auch der letzte Traktat mit den Vereinigten Staaten geschlossen. Es wird bei Ihnen nicht unbekannt sein, daß man wenigstens gefürchtet hat, dieser Vertrag solle indirekt dazu dienen, den Anschluß der Küstenländer an den Zollverein zu beschleunigen. Daß aber dieser Zweck auf keine Weise der leitende gewesen ist, geht daraus hervor, daß, wie man hier in gutunterrichteten Kreisen versichert, Preußen es sich vorbehalten hat, alle Vortheile, welche der Traktat seiner eigenen Schifffahrt zusichert, auch auf die hanseatische ausdehnen zu können. Bestimmtes läßt sich bei dem Geheimniß, womit die Sache hier behandelt wird, noch Nichts erfahren, daß aber der Geist, in welchem die Unterhandlung geführt ist, ein durchaus deutscher gewesen ist, läßt sich mit Bestimmtheit versichern.

(Weser Ztg.)

Es wurde neuerlich in diesen Blättern berichtet, daß der Consistorialrath und Prediger v. Gerlach einem Brautpaar um dessentwillen das kirchliche Aufgebot verweigert, weil der Bräutigam bereits einmal verheirathet gewesen und dessen Ehe demnächst durch einen Richterspruch getrennt worden sei. Der Superintendent erklärte, er könne in der Sache nichts thun; auch wären ihm derartige frühere Vorgänge des Hrn. v. Gerlach nicht unbekannt; der Beschwerdeführer solle sich nur an das Consistorium der Provinz wenden. Von diesem ist nun, nach fast zweimonatlichem Aufenthalt, der Bescheid endlich ergangen, daß der Wiederverheirathung des Beschwerdeführers durchaus nichts entgegenstehe. Der Bräutigam eilt mit dieser Verfügung, welche er wie einen Befehl ansah, sogleich zu Hrn. v. Gerlach; aber wie groß ist sein Erstaunen, als er aus dem Munde des Geistlichen vernimmt, daß dieser den verursachten Aufenthalt zwar sehr bedauere, von seinen Grundsätzen aber auch nicht einen Finger breit abweichen könne (Gr. v. Gerlach segnet übrigens überhaupt keine zweiten Ehen ein) und deßhalb bei dem einmal gefaßten Beschlusse verharren müsse. Der bestürzte Mann eilt wiederum zu dem Superintendenten, welcher ihm gleichfalls bestätigt, daß, wenn er in seine Gemeinde gehörte, er ihn ohne Weiteres trauen würde. Jetzt ist eine zweite Beschwerde an das Consistorium abgegangen. — Der vielbesprochene amerikanische Consul, Hr. L. Mark, hat, wie ich höre, bereits das Exequatur als Consul für die Rheinprovinz von Seiten unserer Regierung erhalten. (Kölner Ztg.)

Wie vorauszusehen war, hat die durch die Hamburger Neue Zeitung gegebene Mittheilung des Fakultätsgutachtens in Bezug auf den Dr. Nauwerck eine Art von Untersuchung zur Folge gehabt. Den Mitgliedern der philosoph. Fakultät nämlich sind von Sr. Exc. Hrn. Eichhorn sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden. Professor Rose hat diese Fragen mit Ja beantwortet. Ob gegen denselben noch weitere Schritte werden gethan werden, steht zu erwarten. — Der Privatdocent Dr. Märker hat bekanntlich eine Broschüre über Kunst geschrieben, in der sehr viel vom Censor gestrichen war, von dem aber Vieles später durch einen Spruch des Ober-Censurgerichts freigegeben wurde. (Magdeb. Z.)

Königsberg, 28. März. Die politischen Prozesse gehen allmälig bei uns zu Ende. Die angebrachte Aggravation des Ministers Eichhorn gegen den Oberlehrer Witt, als Redakteur der Königsberger Zeitung, ist eines Formfehlers halber zurückgewiesen worden, und der Richter zweiter Instanz hat den Angeklagten ebenfalls nur zu 30 Thlr. Strafe verurtheilt. Oberlehrer Witt soll aber auch dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet haben. Daß der Oberlandesgerichtsrath Crelinger, der sich übrigens durch seine vortrefflichen Artikel in den ehemaligen „Inländischen Zuständen" sehr bemerkbar machte, wegen seiner bei der Herweghs-Fete gehaltenen allzu freisinnigen Rede mit einem bloßen Verweise davongekommen, ist eine allgemein bekannte Thatsache. — Viel Theilnahme erregen hier zwei eingetretene Personalveränderungen bei unserm Kürassier-Regiment. Ein geachteter Militair, der Commandeur v. Kalkreuth, ist plötzlich verabschiedet worden. Weniger auffallend ist die Versetzung des Barons v. Keudell nach einer kleinen Stadt in Pommern.

(D. A. Z.)

Königsberg, 3. April. Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, ihre Beschlüsse und bei wichtigen Angelegenheiten auch die darüber stattgefundene Debatte durch die Zeitung zu veröffentlichen.

(Königsb. Ztg.)

Köln, 1. April. Der rheinische Appellationshof hat heute eine höchst merkwürdige Entscheidung erlassen. Er hat erkannt, daß Inhaber von Eisenbahnaktien-Zinscoupons, welche diese Aktien selbst nicht besitzen, also der Gesellschaft gegenüber Dritte sind, gegen die Eisenbahn-Direktion nicht auf Bezahlung dieser auf jeden Inhaber lautenden Papiere klagen können, wenn nachgewiesen ist, daß der Betrieb der Eisenbahn keinen Reinertrag liefert. Es sollen nämlich nach den Motiven des Urtheils diese Coupons blos in der Hoffnung ausgegeben sein, daß die Bahn einen Reinertrag liefere, und erst mit dem Augenblick, wo diese Hoffnung sich verwirklicht, klagbar werden. (Köln. Z.)

Vom Rhein, 30. März. Nachdem der vielbesprochene Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und dem deutschen Zollverein endlich zu Stande gekommen, vernimmt man auch von anderer Seite, daß die Unterhandlungen mit Belgien, welche eine Zeit lang ins Stocken gerathen waren, wieder lebhafter betrieben werden. Es wird zugleich versichert, daß Hoffnung gegeben sei, die Hindernisse, welche bisher einer Vereinbarung entgegen standen, in Bälde beseitigt zu sehen. — Die Herabsetzung des amerikanischen Tabakzolls soll an 20 pCt. betragen. Der Verlust, welcher dadurch der Vereinskasse erwächst, ist sehr beträchtlich, dagegen werden aber die finanziellen Opfer unserer Industrie wieder zu gut kommen, die in ihrer gedrückten Lage auf solche allerdings einen billigen Anspruch hat. Sehr begierig ist man, welche Rolle in dem amerikanischen Vertrag den Hansestädten zufallen wird. Eines Theils erscheint die Ausschließung derselben von den Vergünstigungen der Uebereinkunft mit mancherlei Unbequemlichkeiten und Nachtheilen verknüpft, anderer Seits aber hieß es, diese Städte in ihrer Sonderungspolitik nur bestärken, wenn wir ihnen freiwillig und ohne Gegenleistung das zugeständen, was wir selbst mit schweren Opfern erkauft haben. Daß auch die übrigen, dem Zollverein noch abgewendeten Staaten in den Vertrag, wie man von einigen Seiten annimmt, mit eingeschlossen seien, beruht auf einem Irrthum. Nur solche Waaren werden zu ermäßigten Tarifsätzen in Amerika zugelassen, welche durch ihre Ursprungszeugnisse sich ausweisen können, daß sie aus dem Gebiete des deutschen Zollvereins stammen. Die allgemeine Bezeichnung „deutsche Waaren" ist demnach ungenau. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. April. Die Resultate unserer Ostermesse sind bis jetzt durchaus befriedigend. Im Engrosgeschäfte geht fortwährend nicht nur viel, sondern auch im Allgemeinen zu guten Preisen, namentlich in Manufakturwaaren, um. Man hört von Seiten der Fabrikanten diesmal nicht die sonst ihnen so geläufigen Klagen, sondern nur Aeußerungen der Zufriedenheit, wol der beste Beweis, daß der Absatz durchaus befriedigend ist. In Mode- und Luxus-Artikeln ist vornehmlich sehr reges Geschäft. Für Leder und Wolle hegt man ebenfalls die besten Erwartungen. Von letzterem Artikel haben die hiesigen Lager bereits höchst ansehnliche Versendungen gemacht, so daß sie schon ziemlich aufgeräumt haben sollen. (D. A. Z.)

Darmstadt, 2. April. In der heutigen Nummer der hiesigen „Allgemeinen Kirchenzeitung" ist ein allerunterthänigstes Promemoria des Großherz. Hess. Hofpredigers Dr. Karl Zimmermann an Se. Maj. den König von Bayern in Sachen des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung veröffentlicht.

Kassel, 2. April. Dem Vernehmen nach hat die Ständeversammlung in der vertraulichen Sitzung vom 1. April nach 6stündiger Berathung sich mit der Proposition der hohen Staatsregierung einverstanden erklärt, wonach der Bau einer Eisenbahn von Kassel in der Richtung nach Frankfurt über Marburg bis zur Landesgrenze auf Staatskosten, und zu dessen Behuf die Aufnahme eines Anlehens von 6 Millionen Rthlrn. in Aussicht stehen, wovon in der laufenden Fianzperiode zwei Millionen verwendet werden können.

(Kass. A. Z.)

Leipzig, 3. April. In einem Erkenntnisse, welches das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in einer Disciplinarsache, wegen einer ohne erbetene Erlaubniß gehaltenen Versammlung von Studenten gegeben hat, wird unter Bezugnahme auf eine Verordnung von 1791, welche „unerlaubtes Versammeln an öffentlichen Orten, wodurch Unzufriedenheit und Ungehorsam veranlaßt und der Geist der Unruhe verbreitet werden könne", unter Strafandrohungen verbietet, ja „die Anstifter und Rädelsführer" sogar mit Todesstrafe bedroht, ausgesprochen, „daß auch schon die bloße Form außerordentlicher und auffälliger Zusammenkünfte, insbesondere ganzer Klassen von Personen, auch nur zur bloßen Berathung von Beschwerden und Petitionen gegen bestehende Einrichtungen, als unstatthaft und unerlaubt" anzusehen sei. Diese Gründe würden eben so gegen die Theilnahme an der Mainzer Anwalt-Versammlung sprechen. Allein man hält hier die Deduktion in dem erwähnten Erkenntnisse nicht für richtig. Wie es der Dresdener Advokaten-Verein schon früher gethan hatte, so hat gestern auch der hiesige Deputirte dazu erwählt. Steht auch zu erwarten, daß ohnehin eine große Anzahl hiesiger Advokaten die Mainzer Versammlung besuchen werden, so hat man die Absendung von Deputirten doch vorgezogen, um zu zeigen, daß der aus gegen 500 Advokaten bestehende Verein auch als solcher der Idee, für Einheit Deutschen Rechts und Deutschen Rechtsverfahrens zu wirken, sich anschließe. Wie ich höre, beruht die Absendung von Deputirten auf einstimmigem Beschluß. (Magd. Z.)

Oesterreich.

Es sieht hier der protestantische Himmel sehr umwölkt aus. — So eben wurde uns eröffnet, daß Se. Majestät unter dem 23. Dezember v. J. allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß bei gemischten Paaren alle gottesdienstlichen Handlungen im akatholischen Bethause verboten bleiben. Wir haben nämlich solche Paare, nachdem sie vom katholischen Priester unter passiver Assistenz getraut waren, in unsern Kirchen eingesegnet! — Noch mehr, als jene allerhöchste Bestimmung, betrübt uns die im vorigen Jahre nur den betreffenden Stellen kundgemachte Verordnung, daß kein Katholik zur evangelischen Kirche übertreten dürfe, ohne vorher die Gründe dazu seiner Obrigkeit protocollariter eröffnet zu haben, welche sie dann zu prüfen und zu entscheiden hat, ob der Uebertritt gestattet werden könne. Es ist damit faktisch das Toleranzgesetz in seinem Prinzip aufgehoben. Der Uebertritt wird nämlich immer, besonders bei dem gemeinen Volke, verweigert! — die Gründe sind nicht stichhaltig, nicht lauter! — Doch genug darüber! Schon dieses Wenige wird's Ihnen erklären, warum wir nur mit tiefer Wehmuth auf unsere Schwesterkirche in ihrem Vaterlande blicken. (Kirchl. Anz.)

Großbritannien.

London, 30. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses nahm Sir James Graham die Faktorybill zurück, womit der Streit über 10 oder 12 Arbeitsstunden für den Augenblick hinausgeschoben ist. Gegen Ende der Sitzung übergab er dann seine neue Bill zur Regulirung der Arbeitsstunden in den Fabriken. Diese neue Bill ist sehr complicirt; sie bleibt zwar bei dem Zwölfstunden-Princip, läßt aber für Kinder zwischen 8 und 11 Jahren mancherlei Modifikationen zu; Kinder dieses Alters sollen nur $6\frac{1}{2}$ Stunden im Tag zur Arbeit angehalten werden. Die Debatte über die neue Bill beginnt nach Ostern; dann erst kann sich zeigen, ob Lord Ashley auf sein Amendement für zehn Arbeitsstunden verzichtet. — Sir James Graham hat im Unterhaus eine Petition gegen das Zehnstundenprinzip übergeben, die von 16 großen Manufakturfirmen zu Manchester, die 30,000 Arbeiter beschäftigen und 46,000 Pfund Sterling jährlich Armentaxe bezahlen, unterzeichnet ist.

London, 1. April. Die heutige Times enthält einen raisonnirenden Artikel, der sich über den Zustand Italiens und die dortigen Bewegungen verbreitet, wobei erwähnt wird, daß eine Central-Comitée der Giovine Italia seit längerer Zeit in London bestehe und daselbst eine italienische Schule für Kinder und Erwach-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 9. April 1844.

(Fortsetzung.)

sene errichtet habe. Diese Comitée stehe auch mit Paris, Malta und Corsica in Verbindung und betreibe die ausschweifendsten Pläne, die nichts Geringeres bezweckten, als einen allgemeinen Aufstand der italienischen Staaten. Einer ihrer Agenten habe auf Corsica ein ansehnliches Corps angeworben, um dasselbe auf die erste Losung nach der italienischen Küste zu schicken. Andere revolutionäre Koryphäen befänden sich bereits auf Inseln des adriatischen und mittelländischen Meeres und auf dem Festlande sollen Bologna, Perugia, Ancona und Neapel die Hauptsitze der Verschwörung sein, von wo aus im Fall des Gelingens Insurgenten-Abtheilungen auf Rom losziehen wollen, um daselbst eine demokratische Regierung zu proklamiren. Sowohl in Rom als in Neapel soll man auf die Truppen eingewirkt und besonders die Schweizer-Corps dem öffentlichen Hasse designirt haben. In Folge dessen habe das Wiener Kabinet dem Interventionsgesuche der italienischen Fürsten Gehör gegeben und seine Anstalten zu diesem Behufe getroffen. Die Regierungen sollen übrigens im Besitze einer Liste der Verschwornen und und von allen ihren Plänen unterrichtet sein, so daß einem Ausbruche vielleicht vorgebeugt werden könnte. Will man diesem Artikel diplomatischen Werth beilegen, so möchte man daraus schließen, daß England zwar einer österreichischen Intervention seine Zustimmung ertheilt, zugleich aber Abstellung der in Italien herrschenden Mißbräuche als wesentlich erforderlich bezeichnet habe, weil die Bewegungen sich sonst immer wiederholen würden. Ein Pariser Korrespondent desselben Blattes stellt auch eine französische Expedition nach Ancona oder eher nach Civita vecchia in Aussicht, meint aber, dem Uebel werde nicht anders abgeholfen werden, als durch Säcularisation der römischen Staatsgewalt mit oder ohne Zustimmung des Papstes. Eine solche Maßregel ist jedoch unter den jetzigen Umständen undenkbar, obgleich der Korrespondent behauptet, daß alle europäischen Staatsmänner dieselbe für mehr oder minder nothmendig hielten.

Auf eine Beschwerde Lord Beaumonts darüber, daß der russische Handelsverkehr in der Levante über die Maaßen begünstiget werde, erwiderte Lord Aberdeen, daß die britische Regierung ihr eifrigstes Bestreben darauf richte, den britischen Handel in den der Pforte unterworfenen Ländern auf den Fuß des Handels der meistbegünstigten Nationen zu setzen. — Aus unserer Londoner Korrespondenz vom 3. Morgens ersehen wir, daß der König der Belgier am 2. Abends in Woolwich eingetroffen ist. (Börsenh.)

Frankreich.

Paris, 1. April. In Marseille dauert die Aufregung noch immer fort, am letzten Sonntage wollten die Legitimisten sich im Theater dem Singen der Marseillaise widersetzen, zogen aber den Kürzeren. — Marschall Bugeaud wird im Mai hier erwartet; man glaubt, daß er an des hinfälligen Soult Stelle Kriegsminister, und Guizot dann Ministerrathspräsident werden wird. Die Londoner Reise des Königs, der Königin und des Prinzen und der Prinzessin von Joinville soll im Monate Juni vor sich gehen. Die russische Spekulation mit dem Commerce ist verunglückt. Dieses Journal wurde heute versteigert und von Herrn Mercier für die Herren Lamisier u. Comp. um 317,000 Fr. gekauft.

Das Comité, welches von dem Kriegs-Minister den Auftrag erhalten hatte, einen Gesetz-Entwurf bezüglich der Verhältnisse der israelitischen Bevölkerung in Algerien anzufertigen, schlägt vor, daß alle betreffende, Spezial-Gesetze und alle in Gesetze verwandelte herkömmliche Gebräuche, die bis jetzt als Norm gegolten haben, abgeschafft und die Israeliten dem gewöhnlichen Gesetze unterworfen werden sollen, unter welchem die übrigen Bewohner des Landes stehen. Das Comité verlangt auch, daß zu gleicher Zeit für den Unterricht gesorgt, Schulen für erwachsene israelitische Zöglinge errichtet und Zufluchts-Häuser erbaut werden sollen. Desgleichen beantragt dasselbe, daß der israelitische Cultus eine Lokal- und Centralverwaltung erhalten solle, wie dies in Frankreich der Fall ist, und daß ein Consistorium zu Algier und zwei Unter-Consistorien, zu Constantine und Oran gegründet werden sollen; das Consistorium zu Algier würde dem Central-Consistorium zu Paris untergeordnet werden.

Der Siècle schreibt: Man glaubt allgemein, Prinz Albert überbringt dem König von Preußen den Ausdruck des Bedauern der Königin Victoria S. M. Besuch in England nicht erwiedern zu können. In den politischen Salons wird ferner angenommen, daß Prinz Albert eine Zusammenkunft zwischen dem König von Preußen, dem Kaiser von Rußland und dem Könige der Franzosen in London vermitteln solle. Man sagt sogar, der Czar werde auf seiner Rückkehr nach Rußland über Paris gehen. Vielleicht, fährt der Siècle fort, verwirklicht sich keines dieser Gerüchte, aber wir sind zur Mittheilung derselben verpflichtet, da sie mit einer Art Autorität cirkuliren.

Spanien.

Madrid, 27. März. Carthagena hat sich am 25. März auf Gnade und Ungnade ergeben. Gestern war zahlreiche und sehr glänzende Handkußceremonie bei Hof. Die beiden Königinnen und die Infantin befinden sich wohl. Auf allen Punkten Spaniens herrscht die vollkommenste Ruhe. (Tel. Dep.)

Am 25. März wurde Arguelles (Spaniens Lafayette) zur Erde bestattet; über 3000 Personen zogen dem Leichenconduct voran; 57 Wagen folgten; man hörte einige Vivats. Marie Christine hat nun einen Feind weniger! — Die Tabakspacht ist dem Herrn Salamanca für 100 Millionen und 40,000 Reale zugeschlagen worden.

Der Uebergabe von Carthagena sind mehrere scharfe Gefechte mit den Insurgenten vorangegangen; die Truppen der Königin haben dabei viele Mannschaft verloren. — Man spricht stark von einer allgemeinen Amnestie; ausgenommen sollen nur werden: Don Carlos, Espartero, Cabrera, Olozaga, und der Bischof von Leon.

Portugal.

Aus Lissabon wird folgender Vorfall berichtet, der, wenn wahr, ernste Folgen haben könnte. Ein englischer Kapitain hatte einen der Insurgenten-Anführer, Namens Mendez Leite, an Bord genommen. Die portugiesische Regierung glaubte sich berechtigt, die Auslieferung desselben zu verlangen, was jedoch der englische Gesandte von sich wies. Mit dieser Weigerung nicht zufrieden, verlangte er zugleich die Absetzung des Ministers des Aeußern, weil ihm dieser in ungebührlichen Ausdrücken geschrieben. Dagegen rekriminirte sodann der Minister und beschuldigte den Gesandten des Einverständnisses mit dem Grafen Bomfim. Es ward ein Ministerrath gehalten, und die Frage aufgeworfen, ob man nicht den Gesandten aus dem Lande weisen solle. (?)

Niederlande.

Haag, 31. März. Heute früh ist Ihre kgl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen hier angekommen und hat sogleich nach ihrer Ankunft die Besuche Sr. Majestät des Königs und der kgl. Prinzen empfangen.

Amsterdam, 2. April. Was im gegenwärtigen Augenblicke in Holland vorgeht, ist der größten Aufmerksamkeit würdig. Wie viele Opfer auch das Volk in 15 Jahren gebracht hat, so hat der letzte Aufruf an seinen Datriotismus doch wieder alle Sympathien geweckt und die Summe von 117 Mill. Gulden ist binnen 14 Tagen zu Stande gekommen. Das Land hat sich also selbst genügt und die fremden Kapitalisten sind nicht im Entferntesten dabei betheiligt. Man staunt, in den holländischen Blättern die bedeutenden Summen zu lesen, welche Städte und Privaten theils als Schenkung, theils als Anleihe beisteuern. In der Stadt Utrecht z. B. belaufen sich die Einschreibungen, welche bei dem dortigen Schatz-Agenten effektuirt wurden, auf 6,379,000 Fl.

Belgien.

Brüssel, 31. März. Nach sechstägigen Debatten ist endlich das ministerielle Projekt einer Reorganisation der Prüfungsjury für die Universitätsstudien verworfen und dafür das Projekt der Centralsektion der Repräsentanten-Kammer angenommen worden. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden ist dieser: Das ministerielle Projekt wollte die Ernennung sämmtlicher Examinatoren der Regierung zuweisen, das Projekt der Centralsektion dagegen hält die bisherige Ernennungsart, durch beide Kammern und die Regierung gemeinschaftlich, aufrecht; nur hat die Kammer an diesem letztern die Modifikation eintreten lassen, daß diese Aenderung nicht definitiv, sondern nur für 4 Jahre gültig, also wieder nur provisorisch sein soll. Durch dieses neue Provisorium hoffte ein Anhänger des ministeriellen Projekts dieses zu retten, die Sache ist aber gegen seinen Wunsch ausgeschlagen. Zur Vermeidung der Permanenz der Examinatoren, d. h. desjenigen Uebelstandes, auf den sich der Minister des Innern besonders stützte, um der Kammer ihren Antheil an der Ernennung zu entreißen, ist in dem neuen Gesetze die Anordnung getroffen, daß jedes Jahr das Loos bestimmen soll, welcher der beiden von jeder Kammer für jede Abtheilung der Jury ernannten Examinatoren austreten soll, um durch einen neuen ersetzt zu werden, und daß jeder der drei von der Regierung für jede Abtheilung Ernannten nie länger als zwei Jahre nacheinander in der Jury sitzen könne, und dann wenigstens ein Jahr Zwischenraum eintreten müsse. Uebrigens sind diese Ernennungen immer nur für ein Jahr gültig. Durch diese Einrichtung wird es den Examinanden unmöglich, die Zusammensetzung der Jury vorher zu kennen oder nur zu muthmaßen. Im Ganzen ist der jetzige Ausgang dieser Debatte ein Sieg des Prinzips der Freiheit des Unterrichts über das Prinzip seiner Unterordnung unter den ministeriellen Einfluß, denn wie gewandt auch der Minister Nothomb seine Sache zu vertheidigen suchen mochte, es konnte ihm nicht gelingen, die in die Augen springende Thatsache wegzudemonstriren, daß die freien Universitäten einen Theil ihrer Freiheit einbüßten, wenn die Examinatoren sämmtlich von der Regierung, welche die natürliche und nothwendige Gönnerin der beiden Staatsuniversitäten ist, ernannt würden. So hat auch die öffentliche Meinung die Sache angesehen, daher seit langer Zeit die Theilnahme an den Debatten der Kammer nicht so allgemein war, wie dieses Mal. Die Parteien scheiden sich auch wieder sehr scharf. 49 Stimmen gegen 42 sprachen sich dagegen aus, daß die Regierung allein alle Examinatoren ernennen sollte. Umgekehrt sprachen sich 49 Stimmen gegen 40 dafür aus, daß die Kammern einen Antheil an der Ernennung haben sollten. Nachdem diese beiden Prinzipienfragen entschieden waren, ging man zur näheren Diskussion der Artikel des Projekts der Centralsektion über. Der Minister des Innern, der bis dahin mit der Minorität gestimmt hatte, schloß sich am Ende wieder der Majorität an, die durch 56 Stimmen gegen 33 das Gesetz annahm. Seine Stellung ist durch diesen Ausgang kompromittirt, und überhaupt das Ministerium schon halb aufgelöst, denn Herr Dechamps, der in demselben die katholische Gesinnung vertritt, hatte schon gleich bei der Vorlage des Gesetz-Entwurfs seine Entlassung eingezeicht, um sich freier über den in Rede stehenden Gegenstand, über den er mit seinem Kollegen Nothomb nicht gleicher Meinung war, äußern zu können. Er kann nun mit Vortheil wieder in das Kabinet znrücktreten; ob aber Herr Nothomb ferner noch auf die katholisch-gemäßigte Majorität, die ihn bisher aufrecht gehalten, sicher rechnen könne, ist sehr zweifelhaft.

In der „Chronique de Courtrai“ vom 28. März liest man: Die Aufhebung eines belgischen Bürgers auf dem Boden des Vaterlandes durch französische Gensd'armerie (welches bereits gemeldet) findet sich durch die Aussagen von 16 Zeugen, welche gestern durch die Beamten des Parkets, die sich an Ort und Stelle begaben, verhört wurden, bestätigt. Nicht beim Ausgange aus der Schänke, sondern in dieser selbst wurde Ris, auf einem Stuhle sitzend, rückwärts angegriffen und ihm ein Strick um den Leib geschlungen. Das Haus war durch 7 oder 8 fremde Menschen, die Blousen und Kasketen trugen und mit Pistolen bewaffnet waren, womit sie die Anwesenden bedrohten, welche, ganz erstaunt, keinen Widerstand leisteten, angegriffen. Jener, welcher der Häuptling dieser Bande zu sein schien, wurde durch seine Mitschuldigen als Brigadier bezeichnet.

Schweiz.

Zürich, 30. März. Heute ist den Herren Hegner und Jul. Fröbel als Eigenthümern des literarischen Comtoirs in Zürich und Winterthur das Urtheil des hiesigen Obergerichtes in der Klage des Staatsanwaltes wegen Herausgabe des „entdeckten Christenthums“ von Bruno Bauer und der „einundzwanzig Bogen“ von Georg Herwegh eröffnet worden. Bekanntlich hatte am 12. Januar das Bezirksgericht Winterthur diese Klage behandelt und mit Stichentscheid des Präsidenten erkannt, daß die Beklagten des Vergehens der Religionsstörung nicht schuldig, die Beschlagnahme der betreffenden Bücher wieder aufzuheben sei. Der Staatsanwalt hatte appellirt. Am 14. März wurde hierauf die Sache vor dem Obergericht behandelt, ohne daß das Plaidoyer eben bemerkenswerthe neue Seiten dargeboten hätte, da durch die Verhandlung vor dem Bezirksgericht das Wesentliche vorgebracht worden war. Heute erst fand die Eröffnung des Urtheils statt. In Folge dessen sind die Beklagten der Religionsstörung zweiten Grades (O. S. IV. 2. § 129 c) schuldig erklärt, Herr Hegner zu drei Monaten Gefängnißstrafe und 400 Franken Buße, Herr Jul. Fröbel zu zwei Monaten Gefängnißstrafe und 400 Franken Buße verurtheilt; die Beschlagnahme der incriminirten Schriften durch den Staatsanwalt ist gerechtfertigt und die Beklagten haben die erst- und zweitinstanzlichen Gerichtskosten zu gleichen Theilen zu tragen. (Zür. Z.)

Wallis, 29. März. Alle Reisenden, welche aus Oberwallis anlangen, stimmen darin überein, daß dieser Landestheil in heftiger Bewegung sich befindet, nnd daß diese seit dem Besuche, den Hr. Segesser, der Ab-

gesandte des Vororts, in Sieders gemacht, sich vergrößert hat. Zusammenkünfte haben an verschiedenen Orten stattgefunden. Aussendlinge, unter denen sich der verjagte Pfarrer von Ardon, Chorherr Derivaz, auszeichnet, durchziehen die Gemeinden, um zu bewaffneter Erhebung aufzureizen. Es handelt sich um nichts anderes als einen oberwallisanischen 1. April zu machen, ein Gegenstück zu demjenigen von 1840; allein es findet sich auch nicht ein Mann von Werth, der einwilligt, sich an die Spitze dieser unbändigen Horde zu stellen. — Anderseits ist Oberwallis uneinig. Die gemäßigte Partei gewinnt Bestand, und gerade dies ist für die Mehrheit ein Grund der Erbitterung. Mittlerweile bereiten sich die Liberalen, zu St. Moritz eine würdige Jahresfeier des ersten April 1840 zu begehen, ohne sich über die Demonstrationen der Reaktionärs zu beunruhigen.

Italien.

Rom, 25. März. Ueber die vom heiligen Vater angeordneten Kirchengebete (s. Nr. 80 d. Bresl. Ztg.), scheint man als Grund zu vermuthen, daß die bedrückte Lage der Katholiken im russischen Reich die Hauptursache dieser Anordnung gewesen sei. Die durch die Vermittelung einer großen, dem römischen Hof befreundeten Macht in Paris und London erfolgte Versicherung keine Umtriebe gegen den päpstlichen Staat dulden zu wollen, hat hier einen höchst angenehmen Eindruck hervorgebracht, zumal man bereits unterrichtet ist, daß jene Erklärung ihre Wirkung in der Romangna nicht verfehlt hat, wo die Häupter der Unruhestifter auf nichts weniger als darauf gefaßt waren. (A. Z.)

Ein pariser Journal veröffentlicht folgende Privatmittheilung aus Bologna vom 23. März: „Die Aufregung, welche sich in den Legationen auf die erste Nachricht von den Vorgängen in Calabrien kundgegeben, ist plötzlich einer Art Betäubung gewichen, denn von allen Seiten meldete man das Anrücken der österreichischen Truppen. Die Entwickelung aller Dinge durch österreichische Intervention ist in Italien vorauszusehen; viele Patrioten selbst sind überzeugt, daß Oesterreich ihrem Lande unermeßliche Vortheile bringen würde, im Vergleich mit den Trübsalen der gegenwärtigen Lage; aber im Augenblicke, wo der Vollzug des Opfers erfolgen soll, im Augenblicke, wo dem Gebiet die fremden Truppen nahen, erwachen die Gefühle der Nationalität in allen Herzen wieder und es hat das Ansehen, wie wenn jeder insbesondere von einem entsetzlichen Unglück bedroht wäre. Diesem tiefen Eindrucke muß die scheinbare Ruhe der Gemüther, die Unthätigkeit der Uebelthäter selbst zugeschrieben werden. Die Veröffentlichung der Listen von Individuen, welche von dem exceptionellen Tribunale verurtheilt worden, ist fast unbemerkt vorübergegangen, und seit einer Woche hat die Polizei von Bologna keinen einzigen Act von Störung der öffentlichen Ruhe einzutragen gehabt, während in den letzten drei Monaten kein Tag vergangen war, ohne daß Mordthaten und Streit zwischen Einwohnern und der bewaffneten Macht in den Straßen der Stadt stattgefunden; nach Sonnenuntergang hatte man nicht wagen dürfen, seine Wohnung zu verlassen. In der letzten nächtlichen Attaque wurde der junge Graf Bassi, der einzige Erbe dreier großen Familien, getödtet. In der Legation Forli ist die Bevölkerung in der größten Spannung und drängt sich in Haufen nach den Straßen, welche die Post zu passiren hat, wie wenn jeder Courier die Nachricht von irgend einem außerordentlichen Ereignisse überbringen müßte. In Rimini schien eine vom Bischof dieser Stadt vom Land herbeigerufene Compagnie päpstlicher Freiwilliger einen dieser Haufen zu überwachen; es entspann sich ein Streit und drei von den Freiwilligen blieben auf dem Platze. Ein Bürgerkrieg würde in den Legationen zahllose Unfälle erzeugen. Die päpstliche Regierung hat die Nationalgarde durch ein Corps ersetzt, welches ausschließlich aus Bauern zusammengesetzt ist, die den Namen „Freiwillige" angenommen haben. Ihre Befugnisse sind nicht genau begränzt, oder vielmehr sie sind unbegränzt. Die Freiwilligen stehen nicht offiziell unter einer besonderen Behörde; sie können in Corps oder einzeln, als Liniensoldaten oder als Gensd'armen, auftreten. Sie sind ermächtigt, auf den Landstraßen Jeden, der ihnen verdächtig scheint, zu verhaften und zuweilen dehnen sie diese Befugniß auf die Reisenden aus, welche sie als gute Prise betrachten. Ihr ganzer regelmäßiger Sold besteht in 16 Frs. jährlich, die bei der allgemeinen Revue an sie ausgezahlt werden. Es hat diese Militäreinrichtung die tiefe Spaltung, welche zwischen der aufgeklärten Einwohnerschaft der Städte und der unwissenden und fanatischen Bevölkerung des Landes besteht, zu unversöhnlichem Hasse gesteigert. Die Hauptstärke der päpstlichen Regierung beruht auf dieser Parteiung; deshalb bewaffnet sie die Bauern, deshalb sucht sie dieselben durch Concessionen, die bis zur Gewährung von Straflosigkeit gehen, an sich zu fesseln; schon spricht der Bauer von dem Bürger nur mit höhnischem Lachen, und den Einwohnern der Städte sind die Namen Freiwillige, papalini, briganti gleichbedeutend und rufen Zorn und Rachegefühl hervor. Man versichert, daß mehrere der angesehensten, von der öffentlichen Meinung hochgestelltesten Bürger, entsetzt über das Unheil aller Art, das fortwährend ihr Vaterland bedroht, an Herrn von Lützow, den österreichischen Botschafter in Rom, eine Darlegung des Zustandes der Legationen nebst einer Andeutung einiger Maßregeln, mittelst deren die Ruhe wieder hergestellt werden könnte, gerichtet haben. Aus Ancona wird geschrieben, daß der Richter Alesandrini, welcher von einer Maske einen Dolchstoß erhalten, vollkommen wieder geheilt ist. Er hat bereit an den Sitzungen des politischen Tribunals, dessen Mitglied er ist, wieder Theil genommen.

Griechenland.

Folgendes sind die näheren Modifikationen, welche in dem von der National-Versammlnng ursprünglich abgefaßten Constitutions-Entwürfe von der Krone vorgeschlagen (vergl. Nr. 82 der Breslauer Ztg.) und von der Versammlung angenommen worden sind: Von den vom Könige vorgeschlagenen Abänderungen hat der Congreß die, die Artikel 20, 21, 23, 25, 27, 30, 32 und 35 betreffenden, angenommen. Diese Modifikationen bestimmen sämmtlich deutlicher einige Attributionen des Königs. Die Abänderung des Königs an dem Artikel 25 lautet: „Die Handels-Verträge, so wie jeder andere Vertrag, welcher Concessionen enthält, die nach den andern Bestimmungen der Constitution die Sanction des Gesetzes erfordert, können nur nach vorgängiger Zustimmung von Seite der Deputirten-Kammer und des Senats Gesetzeskraft erhalten." — Der 30ste Artikel lautet: „Der König beruft die Senatoren und Deputirten Ein Mal des Jahres zusammen zur ordentlichen, und so oft es ihm nöthig erscheint, zur außerordentlichen Versammlung. Er spricht entweder in Person oder mittelst eines Stellvertreters die Eröffnung und Schließung jeder Session; er hat das Recht die Deputirten-Kammer zu schließen, aber das Auflösungs-Dekret muß gleichzeitig die Wahl-Collegien zusammenberufen, welche innerhalb zwei Monaten zusammentreffen sollen. Die Kammer hat sich in dem Zeitraume von 3 Monaten zu versammeln." — Zum § 32 fügte der König das Recht der Begnadigung hinzu. Der Artikel 35 wurde folgender Maßen modificirt: Die Civilliste wird durch ein Gesetz bestimmt, dessen Dauer festgesetzt werden soll, und nur nach 10 Jahren eine Modifikation erfahren kann. Eine zur Eidesformel angetragene Abänderung ist nicht zugelassen worden. Die Artikel 42 und 43 wurden in Eins, und zwar wie folgt, verschmolzen: Die Volljährigkeit des Königs ist auf das vollendete 18te Jahr festgesetzt. Vor der Thronbesteigung leistet er in Gegenwart der in der Hauptstadt anwesenden Minister, der heil. Synode, der Senatoren und Deputirten, den im Art. 36 bezeichneten Eid. Der König ruft längstens innerhalb 2 Monaten die Deputirten-Kammer und den Senat zu einer einzigen Versammlung zusammen. — Im Art. 47 wird die Eröffnung der Kammern auf den 1. (13.) November festgesetzt. Die Modifikationen zu den Artikeln 49, 60, 67, 68, 71, 72 und 79, welche vorzüglich einige den Deputirten und Senatoren zu leistenden Entschädigungen betreffen, wurden zurückgewiesen, so wie jene welche in Betreff des Artikels 93 die Entziehung einiger Verbrechen der Entscheidung der Geschwornen beabsichtigten. Dagegen sind die Zusätze zum Art. 87, welche die Zulassung einer neuen Kategorie für die Senatorenwahlen aussprechen, so wie jene zum Art. 101 angenommen worden. — Der Vorschlag des Königs, dahin zielend, ein Dekret des Congresses zurückzunehmen, wornach Ausländern keine öffentlichen Anstellungen zu ertheilen seien, wurde verworfen; doch ward zugelassen, daß zu Consuls und Dragomans-Aemtern solche ausnahmsweise gewählt werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. März. Nachdem sich Preußen den Forderungen Englands und Frankreichs in Betreff der religiösen Executionen angeschlossen, die Pforte in einer Antwort vom 14. März ein schriftliches Versprechen abgelehnt, jedoch hatte durchblicken lassen, daß sie trachten werde, in Zukunft so viel als möglich solche Exekutionen zu vermeiden, ließen die Gesandten der Pforte mittheilen, daß sie sich mit dieser Antwort nicht begnügen könnten. Heute nun überschickte die Pforte den Gesandten Englands, Frankreichs und Preußens eine zweite Antwort auf deren Forderung, welche diesmal ganz befriedigend ausfiel, indem sich die Pforte durch ein schriftliches Versprechen anheischig machte, daß dergleichen Exekutionen aus religiösen Gründen künftig nicht mehr stattfinden würden. Diese Antwort wurde von den Gesandten angenommen, und es wäre hiermit diese dornige Frage als gelöst zu betrachten. Nur durch das energische Auftreten und die Beharrlichkeit Sir Stratford Canning's und Hrn. de Bourqueney's und durch den innigen Anschluß des Letztern an den Erstern, obgleich man auf mehrfache Weise getrachtet hatte, ihn von ihm zu trennen, wurde eine solche Lösung dieser Frage möglich. Auch der preußische Gesandte le Coq hat durch seinen Beitritt nicht wenig dazu beigetragen.

In Latakia (Syrien) wurde bei der Aufnahmsceremonie eines zum Islamismus übergetretenen griechischen Priesters von dem enthusiasmirten muselmänischen Pöbel und einigen Albanesen die katholische Kirche mit Steinen beworfen, die Katholiken gemißhandelt und bei ihrer Flucht in das französische Konsulat ein Jasaktschi (türkische Ehrenwache des Konsuls) durch einen Schuß verwundet. Hr. de Bourqueney verlangte deshalb von der Pforte die schleunigste Genugthuung. Die Pforte hat nun auf seine Forderungen in Betreff der Exzesse in Latakia eine befriedigende Antwort gegeben, welche derselbe mit dem französischen Dampfschiffe, das bis zum Abende des 18. März deshalb hier zurückgehalten wurde, nach Frankreich sendete. Hr. de Bourqueney hatte verlangt, daß 20 von den Haupträdelsführern dieses Exzesses vor dem französischen Konsulatsgebäude in Latakia öffentlich mit Stockschlägen abgestraft würden. Noch ehe die Note des französischen Ministers an die Pforte gelangt war, hatte diese schon einen ihrer Dragomane zu ihm geschickt, welcher ihm ihre Entschuldigungen deshalb überbrachte und namentlich bemerkte, daß der türkische Gouverneur in Latakia während dieses Vorfalls abwesend war, indem ihn Essad-Pascha eines Geschäftes halber nach Beirut beschieden hatte, was auch der französische Konsul von Beirut an Hrn. de Bourqueney in seiner Depesche geschrieben hatte. Am 18. März erwiderte die Pforte auf die Note des Hrn. de Bourqueney, daß sie die Genugthuung ganz in der Art, wie er sie verlangt hatte, unverweilt vollziehen lassen werde, und daß sie deshalb schon die nöthigen Befehle gegeben habe. (D. A. Z.)

Die Belgrader serbische Zeitung meldet: daß Kaiser Nikolaus, Serbiens Schutzherr, auf den Vortrag des Generalkonsuls Danilewsky, dem Fürsten Alexander Kara Georgiewitsch das Prädikat „Durchlaucht" verliehen und die Pforte diesem Akte beitretend die Anordnung getroffen habe, daß künftighin in allen Verhältnissen und Kommunikationen mit dem Fürsten der Titel Durchlaucht zu gebrauchen sei. Das bedarf keines Kommentars. (A. Z.)

Asien.

Malta, 28. März. Die Ueberlandpost aus Bombay vom 1. März bringt keine weitere Meldung über die Ereignisse von Gwalior, als daß die anglo-indische Armee mit der Artillerie und den übrigen Kontributionen, die man von dem Marattenstaat des Scindia erlangt hatte, auf das Gebiet der ostindischen Kompagnie zurückgekehrt war. Das Subsidiencontingent, unterm Kommando englischer Offiziere, ist gebildet worden. — Die Nachrichten aus China gehen bis zum 12. Januar und sind rein merkantiler Natur.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. April. Am 30sten v. M. fuhr der 22 Jahr alte Freigärtner-Sohn Johann Gnärig aus Groß-Masselwitz, hiesigen Kreises, in Begleitung seines Knechts auf einem Kahne die Oder entlang, um Dünger zu holen. In der Nähe der Flußsiederei glitt der Gnärig, welcher stehend ruderte, aus, und stürzte über Bord in die stark angewachsene Oder, in welcher er augenblicklich verschwand. Er ist sofortigem und anhaltenden Nachsuchens ungeachtet, nicht aufgefunden worden.

Am 31sten wurde unfern der Militair-Fähre im Bürgerwerder ein männlicher Leichnam gefunden und in ihm ein 17 Jahr alter Bäcker-Lehrbursche erkannt. Die durch 6 Stunden angewendeten Wiederbelebungs-Versuche blieben ohne Erfolg. Wahrscheinlich ist er aus Furcht vor Strafe zum Selbstmörder geworden, weil er sich kleiner Betrügereien schuldig gemacht hatte.

Am 3ten d. M. des Nachmittags wurde ein mit 10 Klaftern Brennholz beladener kleiner Kahn durch die Gewalt des Stromes an ein Joch der Vor-Dom-Brücke dergestalt geschleudert, daß der Kahn zertrümmert wurde. Der Führer desselben, Schiffer-Sohn Gottlieb Trumpke und ein Knecht, retteten sich durch Schwimmen.

Dem in den unteren Volksklassen noch in unglaublicher Ausdehnung vorhandenen Aberglauben, daß Wasser, am Charfreitage schweigend aus einem Flusse geschöpft, ein bewährtes Mittel gegen alle Krankheiten sei, welche den Schöpfenden binnen Jahresfrist treffen können, ist am 5ten die Dienstmagd Elisabeth Ehme aus Huben zum Opfer geworden. Sie ging mit noch zwei andern Mägden, jede mit 2 Kannen versehen, Nachts in der 3ten Stunde nach dem Ohle-Flusse, um Wasser zu schöpfen. Auf dem Rückwege fiel sie und verschütete dadurch das Wasser. Sie kehrte sogleich, während die beiden andern nach Hause gingen, nach dem Flusse zurück, kam aber nicht wieder. Sie wurde nach Verlauf einiger Stunden vermißt und endlich von dem jenseitigen Ufer aus unter dem Flosse wahrgenommen, von welchem aus sie Wasser geschöpft hatte. Die Zeichen eines apoplektischen Todes, den die Kälte des Wassers herbeigeführt haben mochte, waren so unzweideutig, daß Wiederbelebungs-Versuche ärztlich nicht mehr für anwendbar erkannt wurden. Die Wasserkannen wurden stromabwärts an dem Rechen einer Mühle gefunden.

In der beendigten Woche sind (exclusie 5 todtgeborenen Kindern, zweier Selbstmörder und eines im Wasser verunglückten Mädchens) von hiesigen Einwoh-

nern gestorben: 27 männliche und 22 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Alterschwäche 3, an Bauchfell-Entzündung 1, an Blutflecken 1, an Brustkrankheit 5, an gastrischem Fieber 1, an Gehirnerschütterung 1, an Gehirn-Entzündung 2, an Krebsschaden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 7, an Lungenleiden 11, an Lungenschwindsucht 1, an Magen-Erweichung 1, an Nervenfieber 3, an Schlag- und Stickfluß 2, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren —, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 1, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 806 Scheffel Weizen, 899 Scheffel Roggen, 298 Scheffel Gerste und 220 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 24 Schiffe mit Eisen, 26 Schiffe mit Zink, 10 Schiffe mit Weizen, 9 Schiffe mit Roggen, 5 Schiffe mit Gerste, 4 Schiffe mit Hafer, 3 Schiffe mit Roggenmehl, 4 Schiffe mit Kalk, 14 Schiffe mit Kalksteinen, 38 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 77 Schiffe Brennholz, 1 Schiff mit Lumpen und 169 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist hierselbst am Ober-Pegel 19 Fuß 1 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 31. v. M. am ersteren nur um 2 Zoll und am letzteren ebenfalls nur um 2 Zoll gefallen.

---

† **Breslau**, 5. April. — Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr begab sich ein Gehilfe eines Destillateurs auf dem Neumarkte mit einem brennenden Lichte ohne Laterne in den Keller des betreffenden Hauses, um aus einer der darin lagernden Tonnen Spiritus in eine Kanne auszufüllen. Als er den Zapfen der Tonne bereits gezogen hatte, kam er dem abfließenden Spiritus mit dem Lichte zu nahe, so daß sich derselbe nun plötzlich entzündete. Da dieser Umstand ihn leider aber auch zugleich dergestalt außer Fassung brachte, daß er den bei Seite gelegten Zapfen nicht wieder finden konnte; so war er auch außer Stande, den weiteren Abfluß des Spiritus aus dem Fasse zu hindern, weshalb sich derselbe nach und nach über den ganzen Boden des Kellers verbreitete und mehr und mehr in Flammen aufloderte. Jetzt erst rief der Erschrockene endlich um Hilfe, die ihm zuerst sein Dienstherr und ein Arbeiter desselben dadurch gewährten, daß sie schnell entschlossen in den Keller eilten, dort zunächst die in Rede stehende Tonne aufrichteten, damit die Oeffnung, aus der der Spiritus sich noch immer in den Keller ergoß, nach oben zu stehen komme, und dann die Flammen mit Sand und Asche die sie darüber hinwarfen, zu dämpfen suchten. Nachdem sich hierauf auf Veraulassung eines Beamten auch ein nahe wohnender Schornsteinfegermeister mit seinem Sohne und einem seiner Gesellen, die wir immer bald dort zu sehen gewohnt sind, wo dergleichen Gefahren obwalten, an Ort und Stelle eingefunden hatte, welche die Löschenden auf das Thätigste im Keller unterstützten, durch den Beamten aber die Kelleröffnung nach der Straße dicht versetzt worden war, so gelang es endlich, das Feuer nach und nach gänzlich zu ersticken und dadurch jede weitere Gefahr noch in ihrem Entstehen glücklich zu beseitigen. Ist es nach § 1548 und 1549 Tit. 20 Th. II. des Allg. Landr. schon an sich verboten, Scheuern, Ställe, Böden und andere Behältnisse, in denen überhaupt feuerfangende Gegenstände aufbewahrt werden, mit bloßem Lichte, Feuer, brennenden Kienspähnen oder Fackeln zu betreten, statt sich dazu der Oellampen in einer gehörig verwahrten blechenen Laterne zu bedienen, so ist dies wohl um so unverantwortlicher, wenn dabei, wie es hier geschehen ist, überdies Verrichtungen vorgenommen werden, welche die damit an sich verbundene Gefahr noch bedeutend vergrößern. Da in Fällen, wo aus der Uebertretung von Polizeigesetzen zur Verhütung von Feuersbrünsten wirkliche Feuersgefahren entstehen, nach § 1557 und folg. am angeführten Orte nicht allein der wirkliche Uebertreter derselben harte Strafen zu gewärtigen hat, sondern auch Hausväter, Dienstherrschaften und Hauswirthe, wenn sie die ihnen obliegende sorgfältige Beaufsichtigung ihrer Untergebenen und sonstigen Hausbewohner nur irgend vernachlässigen, die Hälfte der von dem unvorsichtigen Brandstifter selbst verwirkten Strafe treffen soll, so liegt darin, ganz abgesehen von den sonstigen, zuweilen unberechenbaren Folgen einer solchen Uebertretung, für Jedermann schon Veranlassung genug, Alles mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu vermeiden, was derartige Gefahren nur irgend zu Wege bringen kann.

Breslau, 7. April. In der Woche vom 31. März bis 6. April sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 4,401 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2,659 Thlr. — Im Monat März benutzten die Bahn 16,092 Personen, die Einnahme betrug 8,074 Thlr. 1 Sgr. und einschließlich der an Vieh-, Equipagen- und Güter-Fracht eingegangenen 2,729 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zusammen 10,803 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 31. März bis 6. April 3544 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1761 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. — Im Monat März c. fuhren auf der Bahn 13,178 Personen. Die Einnahme betrug an Personengeld 4891 Thlr. 12 Sgr., für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (17,516 Centner 21 Pfund) 1678 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., zusammen 6569 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Breslau, 7. April. In Folge mehrer meine Person betreffenden Artikel in den hiesigen und in fremden Zeitungen *) erkläre ich hiermit, daß mir das Urtheil des Königl. hiesigen Ober-Landesgerichts in Sachen des Königl. Stadt-Waisenamtes zu Breslau noch nicht hat publicirt werden können. Zugleich benütze ich diese Gelegenheit, das verehrliche Publikum zu ersuchen, vor der Hand noch sein Urtheil über die Sache zu suspendiren, bis ihm dieselbe klar vorliegen wird. Man kann nach den Grundsätzen, die bei uns über die Injurie zur Anwendung kommen, ein ganz ehrlicher Mann sein, nur die Wahrheit, die reine Wahrheit und nichts als Wahrheit gesagt haben, und doch um dieser willen eingesperrt werden. Mit Johann. 18. 23 harmonirt dieser Theil der Kriminal-Gesetzgebung nicht. So viel kann ich jedoch jetzt schon vorausschicken: Meine Angelegenheit mit dem hiesigen Königl. Stadt-Waisenamte betrifft keinen confessionellen Prinzipien-Streit, sondern sie ist eine reine Vertretung der, nach meiner Ansicht, natürlichen Rechte verwittweter Mütter in der confessionellen Erziehung der Kinder, ohne Unterschied der Confessionen, gegen eine, nach meiner innigsten Ueberzeugung unnatürliche, der religiösen Bildung der Kinder, nachtheilige und zu weit getriebene öffentliche Bevormundung. Es war auch nicht, wie ich auf mein Gewissen hiermit erkläre, im entferntesten meine Absicht, noch konnte sie es sein, das Königl. Stadt-Waisenamt zu beleidigen, da ich mich gegen dasselbe nur in von höherer Stelle abverlangten und derselben aus Gehorsam und amtlich eingereichten confidentionellen, also vertrautem Berichte ausgesprochen habe, und nur auf solchem Grund die gegen mich geltend gemachte Klage beruht. Dr. Ritter, Dom-Capitular.

*) Wir erlauben uns die Bemerkung, daß in der Bresl. Ztg. des Erkenntnisses gegen den Dom-Capitular Hrn. Dr. Ritter nur einmal (von einem unsrer Correspondenten aus Berlin, Nr. 81) gedacht wurde, und daß die Berichte aus fremden Zeitungen in der uns'rigen nicht erschienen, weil wir uns über die wahre Sachlage aus nächster Quelle unterrichten zu müssen glaubten. Unserm Wunsche ist durch obige Mittheilung entsprochen worden. Red.

Breslan, 8. April. Die Wahrheitsliebe ist eine schöne Tugend. Unser Zeitalter bedarf ihrer um so mehr, je freier die Presse sich zu bewegen beginnt. Man gebe dem Schriftstellerthum und der Journalistik diese Tugend, so werden alle Censurbehörden müßige Tage haben. Sie werden die Preßfreiheit für eine ganz natürliche Sache, für ein der Wahrheit gebührendes Recht anerkennen. Es ist aber zu beklagen, daß unsere Zeit in dieser Tugend noch nicht heimisch werden will, daß insbesondere unsere Tagesblätter noch gar zu sehr bloß nach Mittheilung von interessanten und pikanten Neuigkeiten haschen, ohne um die Frage nach ihrer Wahrheit sich zu kümmern. Auch selbst Personen werden nicht geschont. So hat z. B. die Schlesische Zeitung in einer Reihe von Artikeln ihre Leser über den Domherrn Dr. Ritter unterhalten, wobei man nicht weiß, ob man sich mehr über die maaßlose Unzartheit, oder über die dabei völlige Vernachläßigung der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe wundern soll. So viel uns bekannt ist, hat die Redaction der Schlesischen Zeitung ihren Sitz innerhalb der Ringsmauern von Breslau. Es kostete ihr also nur eine Nachfrage, um sich von der Unwahrheit der durch sie aus andern Zeitungen entnommenen und divulgirten Nachrichten über den Domherrn Dr. Ritter unterrichten zu lassen. Sie würde dann im Stande gewesen sein, die anderen Zeitungen zu berichtigen, und dadurch der Wahrheit zu dienen. Sie würde nämlich erfahren haben, daß vorläufig über die Verurtheilung des genannten Domherrn noch nichts amtlich constatirt ist, daß man hierorts von einer Publication und Mittheilung des Urtheils von Ritter noch gar nichts weiß; daß ferner der hinzugefügte Satz: „Ritter ist am 24. März bereits aus Breslau abgereist,“ (wobei der Referent die Mentalrestriction: er sei bereits auf die Festung abgereist, dem Leser hinzuzudenken überließ) eine Irreleitung des Publikums war. Der Verfertiger der Artikels hat es vielleicht gewußt, daß Ritter in administativen Geschäften nach Johannisberg gereist war, von wo er in einigen Tagen wieder zurückkehrte. Und so war es ja nicht gerade eine offene Unwahrheit zu sagen: „Ritter sei bereits abgereist,“ wenngleich das Wörtchen bereits, in seinem Zusammenhange mit der vorangegangenen Nachricht über das Erkenntniß auf Festungsarrest, dabei sehr bedenklich erscheint. Indessen liegt darin nur erst die gerügte maaßlose Unzartheit und der Mangel an Wahrheitsliebe. Wir sprachen jedoch auch von Mangel an Gerechtigkeitsliebe. Wir haben hier das gleichmäßige Verhalten im Auge, was die Redaction einer Zeitung in der Mittheilung von solchen Nachrichten nach zwei Seiten hin zu beachten hat. Diese Beachtung finden wir in der Schlesischen Zeitung nicht vor. * *

Habelschwerdt, 1. April. Se. Fürstbischöfliche Gnaden von Breslau hat der Hospitalkirche zu Habelschwerdt 150 Thaler zum Orgelbau und jeder der fünf Filialkirchen des Kirchspiels 100 Thaler auf Reparaturen geschenkt. Demnächst läßt derselbe auf eigene Kosten in Rothflössel (seinem Geburtsort) eine neue Schule bauen und hat zugleich den Gehalt des Schullehrers dotirt und 50 Thaler für arme Schüler bestimmt. Den Schuldnern, denen die zu diesen frommen Zwecken bestimmten Capitalien gekündigt wurden, hat der Hr. Fürstbischof den fünften Theil ihrer Schuld erlassen. Diese Beweise von Edelsinn und Huld haben in unserer Gegend überall die größte Freude erregt. Man schmeichelt sich noch mit der Hoffnung, daß Höchstderselbe die Pfarrkirche zu Habelschwerdt mit einem ansehnlichen Geschenke beglücken werde. (Oberschl. Bürgerfr.)

Patschkau, 31. März. Heute Nachmittag ertrank hier das 3 Jahr alte Söhnchen des Wirthschaftsbesitzers Lacke (in Abwesenheit der Eltern) in der Düngerpfüze. Nachlässigkeit des Kindermädchens war, wie bei so vielen Unglücksfällen der Kinder, auch hier die traurige Veranlassung.

Mannigfaltiges.

— Ein englisches Blatt bringt die erfreuliche Nachricht aus Havannah: Die meisten Pflanzer haben den Beschluß gefaßt, die Zahl der Weißen auf ihren Besitzungen zu vermehren und die Einwanderung, welche bis jetzt nur wenig begünstigt wurde, wird von nun an als ein unumgängliches Mittel zur Sicherung der Ruhe betrachtet werden. Einen schmerzlichen Eindruck macht die Nachricht, daß während die Bewegung auf der Insel am größten war, ein Sklavenhändler mit 1200 Negern vor Anker ging. Er bot dieselben zu 340 Dollars pro Kopf aus, allein die Pflanzer sind entschlossen, keine Neger mehr zu kaufən und es wurde auch nicht ein Mann abgesetzt.“ Man beginnt endlich diesen abscheulichen Handel als verderblich und die Wohlfahrt der Insel gefährdend anzuerkennen.

— Ein Eisenschmied, Namens A. Smith, unweit London, soll nach vielen Versuchen einen galvanisirenden Eisendrathfaden von der erstaunlichen Länge von 123 engl. Meilen erlangt haben, unstreitig der längste Eisenfaden, der je erzeugt wurde. Er ist bestimmt, als elektrisches Verbindungsmittel der Telegraphen einer Eisenbahn in England zu dienen.

— Das Journal d'Honfleur meldet folgende Spukgeschichte. Vor einiger Zeit hörte man viel von angeblichen Gespenstern in einem abgelegenen Hause bei St. Gatieu sprechen. Dieser Tage erneuerten sich die Gerüchte. Ein Zeuge hat folgende Aussage gemacht. In der Nacht des 26. März wurde nach und nach an allen Thüren des Hauses geklopft. Am andern Morgen fand man diese Thüren geöffnet, obgleich sie Tags vorher von einem Bedienten sorgfältig verschlossen worden waren. Am folgenden Tage verschloß ein Zimmermaler, welcher in dem Hause arbeitete, und sich von der Wirklichkeit des Spuks überzeugen wollte, selbst die Thüren und nahm die Schlüssel mit auf sein Schlafzimmer. In der Nacht kam jener Diener zu ihm, um ihm das Gespenst zu zeigen und er sah wirklich eine weiße Gestalt, welche etwa einem Kameele glich und den Kopf beständig hin und her bewegte, auf der äußern Galerie auf und abgehen. Der Diener feuerte auf die Gestalt und diese sprang alsbald unter durchdringendem Geschrei, das jedoch nichts Menschliches oder Thierisches an sich gehabt haben soll (!), über den Rand der Galerie. An Verfolgung war nicht zu denken, da zwei Weiber, die gleichfalls in dem Hause schliefen, sich vor Schreck in einem sehr beunruhigenden Zustande befanden und alle Sorgfalt in Anspruch nahmen. Als man später die Zimmer durchsuchte, fand man alle Thüren sperrweit offen und die Teppiche und Sesseldecken zusammengerollt und auf die Stiegen geworfen. Die Weiber und der Diener sind vor Schreck krank geworden und der Letztere behauptet, der bekannten Theorie getreu, daß ihm der Schuß, den er auf das Gespenst

abgefeuert, in den Magen gegangen sei. (Der Bericht des Wundarztes fehlt.) Seitdem hat man nichts mehr gesehen, noch gehört.

— Man erzählt sich in Rom eine Anekdote vom Papst, deren Wahrheit wir verbürgen zu können glauben und die ein sehr günstiges Licht auf dessen Charakter wirft. Eine polnische Dame hatte sich von den Grundlehren der katholischen Kirche überzeugt, nur konnte sie den Papst nicht als Statthalter Gottes und Christi auf Erden anerkennen und fand einen unüberwindlichen Grund zum Zweifeln in der Lehre von seiner Unfehlbarkeit. In ihrer Seelennoth faßte sie den muthigen Entschluß, zum Papste selbst zu gehen. Sie erhielt die verlangte Audienz und stellte darauf den Papst förmlich zur Rede, indem sie in den stärksten Ausdrücken ihm den Uebermuth und die Hoffahrt vorhielt, die ein Mensch zeige, welcher als unfehlbar sich seinen Nebenmenschen gegenüber und über sie hinstelle. Der Papst hörte ihr aufmerksam zu, dann bekannte er ihr, daß er als Mensch sich für eben so sündhaft halte als jeden Andern; aber hierauf bemühte er sich, ihr den Unterschied klar zu machen, welcher zwischen ihm als Menschen und als Haupt der katholischen Christenheit obwalte, und entließ sie freundlich und huldvoll nach langer Unterredung. (D. A. Z.)

— Aus Anlaß der hohen Geldstrafen, welche die legitimistische Presse neuerdings zu erleiden hat, und welche die Gazette de France Confiscationen nennt, bringt das Charivari folgende

Bilance der Preßfreiheit:

Activa:	Passiva:
„Preßprozesse? Es wird keine mehr geben!" (Der General-Lieutenant des Königreichs 1830).	Heute am 28. März, im Jahr 14 des Reichs der Freiheit, sind 27 Geranten und Redakteurs von Journalen im Gefängniß.
„In Sache der Presse, ihr Herren, sind acht Tage Gefängniß eine wirkliche Strafe, fünfzehn Tage eine strenge Strafe, ein Monat eine schreckliche Strafe." (Hr. Barthe).	Seit 1830 hat der Journalismus bezahlt an Geldbußen 7,500,500 Fr., und hat 184 Jahre zehn Monate Gefängniß erstanden.

Auflösung des Räthsels in der letzten Bresl. Ztg.:

Auflösung.

Viersilbige Charade und Homonyme.

Prunkend ist das goldne Ganze
Auf der Ersten Haupt zu schau'n;
Lieblich auch als schöne Pflanze
Blüht's in uns'ren Gartenau'n.
Fragt ihr, was das Ganze sei, —
Nenn' ich euch die letzten Zwei.

J. K.......y.

(Eingesandt.)

Ein Wort zur Zeit.

Es wird viel **pro** und **contra** gestritten in Bezug auf den Aktien-Handel. — Sobald solide Geld-Anlagen zum Grunde liegen, wie man doch sicher annehmen kann und muß, so ist derselbe gewiß, nach Grundsätzen, die der Gemeinsinn anheim giebt, nicht unsolide oder schwindelig zu nennen. Das sich bei Eisenbahnen solide betheiligende Publikum bedarf aber wohl einiger Leitung, wenn es nicht von Gewinnsüchtigen bei dem Aktien-Handel gemißbraucht werden soll. — Nach der Ueberzeugung, die der gewinnt, welcher das Geschäft mit Ruhe verfolgt, dürften Oberschlesische A. B., Berlin-Stettiner, Berlin-Hamburger und Cöln-Mindener Eisenbahn-Aktien die meiste Beachtung verdienen. Die ersteren beiden Bahnen wurden billig gebaut, und erhalten große Frequenz durch verschiedene Haupt- und Zweigbahnen. Die Berlin-Hamburger Bahn hat, durch Acquisition des Hrn. Baurath Neuhaus, eine Garantie für die sparsame Verwendung des Bau-Capitals empfangen, was erheblich ist, nächst der Frequenz, die bei dieser Bahn zu erwarten steht. Die Cöln-Mindensche Bahn wird von allen Seiten mit Zweigbahnen ꝛc. beschüttet und bildet einen Theil der ersten großen Hauptbahn nach dem Westen. Dies spricht doch für die Ansicht, daß hierbei das Publikum seine Kapitalien mit guten Aussichten anlegt. Ein Freund des Guten.

Handelsbericht.

Breslau, 6. April. Bei den anhaltenden flauen Berichten über Getreide, halten sich die Produzenten von dem Markte zurück; die unbedeutenden Partien, welche von schwerem gelben Weizen zum Versandt gekauft wurden, halten à 87 Pfd. schwer nicht über $52\frac{1}{2}$ Sgr., 88 Pfd. 54 Sgr. pr. Schfl. Weißen Weizen, der für die Consumtion genommen wurde, bezahlte man mit 50—60, gelben mit 52—56 Sgr. pr. Schfl.

Roggen flau, 82—83 Pfd. 32—36 Sgr. pr. Schfl.

Gerste mit 27—29 Sgr. zu haben.

Hafer fest, 18—20 Sgr. pr. Schfl.

Rothe Kleesaat ist mehrfach angeboten, wird aber nur in kleinen Partien, welche für den Bedarf unserer Provinz bestimmt sind, gekauft, mittel $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Rthl., fein mittel 13—15, fein 15—16 Rthl.

In weißer unbedeutender Handel, 23 bis 27 Rthl. zu notiren.

Leinsaat preishaltend; für Pernauer à 10 Rtl. Käufer, Rigaer à $8\frac{1}{3}$ Rthl. zu haben.

Rapssaat ohne Handel, man würde aber für gute Qualität 82 Sgr. anlegen müssen.

Rüböl. Da es nun deutlicher wird, wie wenig die Klagen über die junge Rapspflanze gegründet waren, so influirt dies auf die Rüböl-Preise sehr nachtheilig. Rohes ist Loco $10\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{6}$ Rthl., raffinirtes $10\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Ctnr. zu notiren, pr. Herbst würde mit 11—$11\frac{1}{6}$ Rtl. für rohes anzukommen sein.

Hamburg, 4. April. In Ermangelung englischer Ordres fehlt es unserm Getreide-Markte immer noch an Aufmunterung, und wenn auch die französischen Berichte in den letzten 8 Tagen bessere Notirungen nachweisen, so sind doch auch von dort noch keine Aufträge eingelaufen.

In England wird, wie es scheint, der Werth des Getreides, durch die Furcht, mit Zufuhren überschwemmt zu werden, allein gedrückt gehalten. Außer einer kleinen Partie, welche für engl. Rechnung genommen, ist seit unserem letzten Berichte nur von Müllern, größtentheils zu letzten Preisen gekauft worden. Die Inhaber bleiben fest und nehmen schwere Waare lieber zu Boden, als daß sie auf die niedrigeren Gebote eingehen.

Weizen, gelb Märk. à 128 Pfd. 114 Rthl. Ct., gelb Mecklenb. 115—117 Pfund à 78—80 Rtl. Ct., 121 Pfund à 83 Rthl. Ct., weiß. poln. 122—131 Pfd. à 108—135 Rtl. Ct. umgesetzt. Ab Mecklenburg wurde rother 127—128 Pfd. à 83 Rthl., ab Holstein 128—129 Pfd. à 84 Rthl., ab Dänemark 128 Pfd. à 82 Rthl. Bk. begeben.

Roggen nur wenig begehrt, hielt sich im Preise; ab Dänem. 124—125 Pfd. $49\frac{1}{2}$ Rthl. Bk. bewilliget.

Gerste bedang Saal 103—104 Pfd. 64 Rthl. Ct., Mecklenburg. 58—66 Rthl., Dänem. 50—66 Rthl., aber auch dafür war keine Frage für den Export zu bemerken.

Hafer unverändert. Rapssaat wenig gefragt, wurde ab Dänemark mit 123 Rthl. Bk. begeben, blieb aber Loco angeboten.

Rüböl geht abwärts; Loco und auf Lieferung bis Mai mit 21 Mk., pr. Oktober mit 22 Mk. zu haben. Die Berichte von Holland befördern die Flaue.

Für Kleesaat war zwar einzelne Frage für England, doch letzte man keine höheren Preise an.

Zink $14\frac{1}{4}$ Mk. Bk. pr. 100 Pfd.

In Kaffee kamen nur unbedeutende Umsätze zu Stande, und obschon man Rio und Domingo mitunter $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{8}$ Sch. niedriger annehmen kann, so bleibt doch im Allgemeinen die günstige Meinung vorherrschend. Es fehlt unserem Markte noch immer an farbigen Kaffees, bei deren Eintreffen sich die Ordres, die bis jetzt nur sehr spärlich vom Inlande eingingen, sicher vermehren werden.

Der Vorrath ist circa 1 Million Pfd. geringer, als gleichzeitig im vorigen Jahre.

In kleinen Partien ist Rio, reel ord. — gut ord. à $3\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{8}$ Sch., farb. gut. ord. à $3\frac{1}{2}$, Domingo, ord. — gut ord. à $3\frac{1}{8}$—$3\frac{1}{2}$ Sch. bezahlt worden.

Von Zucker ist das Lager um 1 Mill. Pfd. stärker als zu gleicher Zeit im vorigen Jahre; die Preise halten sich, während darin wenig Handel war. Ganz ord. Raffinaden à $6\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$ D. gekauft.

Reis nur wenig umgegangen, doch sind die Inhaber fest. Carol. neuer auf $11\frac{1}{4}$—13 Mk., alter auf 11—12 Mk. gehalten. Java $6\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{2}$ Mk., Patna fehlt.

Pfeffer unverändert.

Piment ist à $3\frac{1}{4}$ Sch. gesucht, wofür indessen nur geringe Waare zu kaufen ist, für engl. gut mittel feine muß man schon $3\frac{3}{8}$—$3\frac{1}{2}$ Sch. anlegen.

Nelken bei guter Zufuhre, Bourbon mit $9\frac{1}{2}$ Sch. käuflich.

Cacao sehr fest, Guay $3\frac{3}{8}$, Bahia $3\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ Sch.

Aktien-Markt.

Breslau, 6. April. Bei ziemlich bedeutenden Umsatz wurden bezahlt:

Krakau-Oberschlesische	113.
Neisse-Brieger	110.
Kosel-Oderberger	113.
Niederschlesisch-Märkische	$119\frac{2}{3}$. viel Umsatz.
Sächsisch-Schlesische	$116\frac{1}{6}$.
Köln-Mindener	$111\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$.

(Berichtigung.) Der Bericht „Aus der Mark, Ende März" (Nr. 81) nimmt nicht, wie die Schles. Zeitung in ihrer Entgegnung meint, die Stelle eines sogenannten leitenden Artikels, sondern die einer Korrespondenz ein. Die irrige Angabe der Schles. Zeitung muß uns um so mehr befremden, da dieselbe, gleich uns, das Verfahren beobachtet, die leitenden Artikel vor die Rubrik Inland, nicht unter dieselbe zu setzen.

Red.

— Der Theater-Bericht wird morgen erscheinen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Das Mädchen aus der Feenwelt"**, oder: **„Der Bauer als Millionair."** Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferd. Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Mittwoch: **„Belisar."** Heroische Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti. Antonina, Mad. Herz, als vierte Gastrolle. Alamir, Hr. Ronetti, als ersten theatralischen Versuch.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Haertel.
Theodor Buckisch.
Breslau, den 8. April 1844.

Entbindungs - Anzeige.
Die am 3. c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Clementine, geb. Dyhrenfurth, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.
Philipp Friedenthal
auf Mühlsdorf.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend halb 9 Uhr wurde meine liebe Frau Fanny, geb. Hausleutner, von einem gesunden Knaben, glücklich entbunden.
Brieg, den 5. April 1844.
Goltz,
O.-L.-G.-Assessor u. Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen wurde meine liebe Frau Kunigunde, geb. Schramm, von einem Knaben zwar sehr schwer, doch glücklich entbunden, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.
Lewin, den 7. April 1844.
M. E. Geisler, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Henriette, geb. Hoffmann, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:
Geisler, Pastor.
Hohenliebenthal, den 5. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Abend kurz vor halb 9 Uhr wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Hermes, von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden.
Oels, am Charfreitage.
Roßteutscher.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Ulrike, geb. Landsberg, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Breslau, den 7. April 1844.
W. Schwersensky.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 6. April erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem Knaben, beehrt sich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen:
Louis Eichborn.

Todes-Anzeige.
Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete heute Morgen halb 10 Uhr unser innigst geliebter Sohn und Bruder Heinrich nach namenlosen Leiden an einem Zehrfieber in dem Alter von $22\frac{1}{2}$ Jahr, seine irdische Laufbahn. Tief betrübt machen wir allen unsern Verwandten und Freunden diese Anzeige, mit der ergebenen Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 7. April 1844.
Johann Nicolaus, Lederhändler, nebst Frau.
Wilhelmine Nicolaus, als Schwester.

Todes-Anzeige.
Unsern reichbegabten, kindlichfrommen und heißgeliebten Gustav Maidorn, Candidaten der evang. Theologie hieselbst, hat der Herr über Tod und Leben am Morgen des verflossenen Charfreitags durch ein, auf langes Kränkeln erfolgtes Nervenfieber im 23sten Jahre seines Alters von uns genommen; — dieß zeigen im Namen seiner Hinterbliebenen zu Strehlen und Wittenberg hiemit an seine mit Diesen tieftrauernden Freunde hieselbst.
Breslau, den 8. April 1844.

Todes-Anzeige.
Am 31. März, Abends um halb 8 Uhr entschlief sanft unser hoffnungsvoller und geliebter Enkel, Neffe und Bruder, der Cadetten-Unteroffizier Adolar Fritsch, in seinem noch nicht vollendeten 16ten Jahre, in den Armen seiner Großmutter. Indem wir diese höchst schmerzhafte Nachricht unsern entfernten Verwandten und Freunden mittheilen, nehmen wir zugleich Gelegenheit, seinen hohen Vorgesetzten für die vielfachen Beweise von Liebe und väterlicher Fürsorge, welche ihm in dem Institut zu Wahlstatt während der ganzen Dauer seines Dortseins zu Theil wurde, unsern herzlichsten Dank abzustatten. Glatz, den 4. April 1844.
Die Wittwe Trautvetter, als Großmutter.
Deren Kinder, als Onkel und Tanten.
Guido und Wilhelm Fritsch, als Brüder.

Todes-Anzeige.
Heute morgen 9 Uhr verschied meine liebe Frau, Marie, geb. Königer, im 37sten Lebensjahre, und im 6ten unserer glücklichen Ehe, nach achtwöchentlichem Krankenlager. Dies zeigt, stiller Theilnahme überzeugt, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an:
Wilhelm Kleinstüber,
Hauptmann im 22. Infanterie-Regiment.
Neisse, den 3. April 1844.

Heute zum **allerletzten** Male ist das große **Kunstwerk** „die vier Jahreszeiten", Schweidnitzer Straße Nr. 5, zu sehen. Bitte um zahlreichen gütigen Besuch.
C. S. Wünsche.

Unser Comptoir ist jetzt „Albrechts-Straße Nr. 48, eine Treppe hoch."
A. Meyer und Comp.

Bekanntmachung.
Der Kursus im hiesigen evangel. Seminar beginnt den 18. d. Mts. Die neu aufgenommenen Seminaristen müssen Dienstag den 16. d. Mts., die älteren dagegen schon den 13. d. Mts. zu Mittag um 12 Uhr unfehlbar hier eintreffen.
Breslau, den 6. April 1844.
Der Seminar-Direktor **Gerlach.**

Schul-Anzeige.
Der neue Cursus in meiner Anstalt, Ohlauer Straße Nr. 81, beginnt den 15. April.
Sophie v. Sielavina.

Morgen, am Mittwoch den 10. April, soll im Lokale der vaterländischen Gesellschaft im Börsenhause die alljährliche Vertheilung der Prämien an treue Dienstbotinnen stattfinden, wozu die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins ergebenst einladet:
Der Vorstand.

Wohnungs-Veränderung.
Ich wohne jetzt Reusche- und Büttnerstraßen-Ecke Nr. 7, in der Grüneiche.
Joseph Fuß, Schneidermeister.

Bei unserer Abreise nach Frankreich sagen wir unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Breslau, d. 3. April 1844.
Der Pastor **Irmler** und seine drei Kinder.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Hausknecht** wird sogleich gesucht: Paradeplatz Nr. 2, bei **Gebrüder Bauer.**

Zweite Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 9. April 1844.

Krolls Wintergarten.

Den Aufforderungen der meisten meiner hochgeehrten Abonnenten der Sonntag- und Mittwoch-Konzerte zu genügen, werden an den benannten Tagen die Konzerte bei ermäßigtem Preisverhältniß, als:

für eine Person 1 Rthlr.,
„ zwei Personen 1 Rthlr. 20 Sgr.,
„ drei bis fünf Personen 2 Rthlr. 15 Sgr.

für das Vierteljahr vom 15ten d. M. bis 15. Juli d. J. stattfinden. Abonnement-Billets sind sowohl an der Kasse im Wintergarten, als auch in der Musikalienhandlung des Hrn. Grosser, vormals Cranz, zu haben. — Gleichzeitig die ergebene Bemerkung, daß die hochgeehrten Sonntags-Abonnenten schon den Eintritt mit dem 14ten d. M. beginnen können, wie auch Hochdieselben beider Tage, auch an Tagen, wo kein Konzert ist, oder bei vorkommenden Festlichkeiten zur Beschauung der meistens sehr imposanten Dekorationen, stets freier Eintritt gegen Vorzeigung des Abonnement-Billets gewährt wird. Eine sorgfältige Ausschmückung des freien Gartens, mitunter Abendbeleuchtung, Feuerwerk, eine gegen sonst ermäßigte Benutzung des Tivolis, so wie die bereits anerkannte Billigkeit der Lieferungen aus Küche und Keller, werden meine hochgeehrten Abonnenten bestens unterhalten, zufriedenstellen, und mich eines zahlreichen Zuspruchs gewärtigen lassen. **A. Kutzner.**

Museum.

Neu aufgestellt: **Ein Portrait nach dem Leben,** gemalt von dem Portraitmaler Herrn Lazar aus Wien. **Karsch.**

Der Neisser Magistrat, so wie Herr L. G. R. Hennig werden hiermit um Auskunft ersucht, warum das zu der projectirten Frankenstein-Troppauer Eisenbahn eingezahlte ½ % nach Abgang der Kosten, nunmehro nicht an die betreffenden Zeichner zurückgezahlt wird, da das Unternehmen von Seiten des Staats die Genehmigung nicht erhalten hat. Wir wollen nicht hoffen, daß nach erhaltenem abschläglichen Bescheide die Auszahlung darum verzögert wird, um damit immer noch mehr Unkosten entstehen sollen, weshalb um eine baldige Erklärung bitten

Mehrere hierbei Betheiligte.

Danksagung.

Durch 6 Jahre hatte Herr Med. Dr. Nentwich aus Reinerz (gegenwärtig in Glaz wohnhaft) bei der hier von mir zum Besten eines zu errichtenden herrschaftlichen Krankenhospitals veranstalteten musikalischen Akademie durch sein ausgezeichnetes Violoncell-Concert-Spiel mit seltener Menschenliebe und Uneigennützigkeit, ohngeachtet der bedeutenden Entfernung und der beschwerlichen Gebirgswege, mitgewirkt und dadurch das beabsichtigte Gute in hohem Grade gefördert. Ich halte mich daher in meinem Gewissen für verpflichtet, diesem edlen Menschenfreunde hiefür meinen innigsten Dank im Namen der Spital-Direktion hiemit öffentlich an den Tag zu legen.

Opocno (in Böhmen), am 9. Februar 1844.

F. Alois Skuhersky,
Dr. med. et chir. und fürstlich Colloredo-Mannsfeldscher Herrschafts-Arzt ꝛc.

Schul-Anzeige.

Den geehrten Eltern, welche die Absicht haben sollten, ihre Kinder meinem Institute anzuvertrauen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß der Umzug desselben **in die Stadt Rom, Albrechtsstraße Nr. 17 im zweiten Stock,** bereits geschehen ist. Anmeldungen meiner Schüler und Pensionaire können täglich, am sichersten in den Stunden von 11 bis 2 Uhr geschehen, das monatliche Schulgeld beträgt für die untere Klasse 1 Rthlr., für die mittlere und obere 2 Rthlr.

Ferdinand Obert,
Vorsteher der neuerrichteten Knabenschul- und Pensions-Anstalt.

Lokalveränderung.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein Geschäftslokal Schmiedebrücke Nr. 1, eine Treppe hoch, Ecke vom Markt, sich befindet.

M. Kohn,
Kleidermacher.

Zugleich bemerke ich, daß alle Arbeiten dieses Faches in kurzer Zeit prompt und reel ausgeführt werden.

Georginen.

Aus dem Masselwitzer Georginen-Flor können von Mitte April ab mit der Garantie für die Echtheit der Sorten und der Blühbarkeit der Knollen oder Stecklinge die neuen und besten Exemplare zu 5 Sgr. und die älteren guten Sorten zu 2½ Sgr. pro Stück abgelassen werden. Bestellungen nimmt der Ziergärtner an.

Auf heute Nachmittag ladet zum Concert in Rothkretscham ergebenst ein.

Nenner, Cafetier.

Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Lahse, Deutsch-Hammer, Catholisch-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen und Waldecke der Königlichen Oberförsterei Catholisch-Hammer und zwar aus den Jagen 4, 3, 34, 49, 57, 50, 58, 67, 52, 72, 74, 73, 168, 113, 137, 138 und 161 so wie von der Ablage hierselbst sollen 1) Bau- und Nutzhölzer: 14 Stück kieferne Klötzer aus dem Revier Burdey; — 2) Brennhölzer: a. trockene aus dem Jahre 1843: 14 Klaftern Buchen-Scheitholz, 5 Klaftern Erlen-Scheitholz, 15½ Aspen-Scheitholz u. 59¾ Klaftern Kiefern-Scheitholz; — b. frisch eingeschlagen aus dem Jahre 1844: 12½ Klaftern Eichen-Scheit, 8 Klaftern Eichen-Knüppel, 1½ Klaftern Eichen-Stockholz, 39½ Klaftern Buchen-Scheit, 10 Klaftern Buchen-Knüppel, 10 Klaftern Buchen-Stockholz, ½ Klafter Birken-Scheit, ½ Klafter Erlen-Scheit, 1 Klafter Erlen-Knüppel, 1½ Klafter Aspen-Scheit, 185½ Klaftern Kiefern-Scheit, 12½ Klaftern Kiefern-Knüppel, 1 Klafter Kiefern-Stockholz, 1 Klafter Fichten-Scheitholz, am Dienstag den 16. April c., von früh 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termin selbst bekannt gemacht werden.

Catholisch-Hammer, den 4. April 1844.
Königliche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Folgende Pfandbriefe:

a. Nr. 45 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Lublinitzer Kreise gelegene Gut Bzienitz, über 1000 Rthlr.,
b. Nr. 82 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf das im Hirschberger Kreise gelegene Gut Arnsdorf und Zubehör, über 1000 Rthlr.,
c. Nr. 11 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter Rosenthal und Mörschelwitz, über 800 Rthlr.,
d. Nr. 122 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Ratiborschen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Ratibor, über 800 Rthlr.,
e. Nr. 278 des Oberschlesischen Departements, eingetragen auf das im Groß-Strehlitzer Kreise gelegene Gut der Herrschaft Groß-Strehlitz, über 500 Rthlr.

sind in der Zeit vom 28. bis 31. März c. hier muthmaßlich gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und fordern denjenigen, der etwa dieselben bereits gekauft hat, oder über den jetzigen Inhaber derselben Auskunft geben kann, hiermit auf, sich zu seiner Vernehmung bei seiner nächsten Behörde, oder bei uns zu melden, widrigenfalls er die Strafe der Hehlerei zu gewärtigen haben würde.

Brieg, den 6. April 1844.
Königliches Landes-Inquisitoriat.

Warnungs-Anzeige.

Der Dienstknecht Georg Friedrich Kinner aus Neudorf, der die Feuersbrunst zu Obersalzbrunn am 26. Juni 1842 angelegt hatte, ist durch das Erkenntniß des Königlichen Kriminal-Senates zu Breslau vom 16. Januar 1843, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, durch welche ein Mensch das Leben verloren, zur Todesstrafe des Beils verurtheilt, dies Erkenntniß auch durch das Urtel des zweiten Senates des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau bestätigt worden. Nachdem die erkannte Todesstrafe durch das Allerhöchste Konfirmations-Rescript d. d. Berlin den 13. Februar 1844, in lebenswierige Zuchthausstrafe verwandelt worden, ist Inquisit Kinner am 20. März d. J. nach Jauer zur Strafabbüßung abgeführt worden.

Fürstenstein, den 3. April 1844.
Reichsgräflich v. Hochbergsches Freistandesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Der Holzhändler J. G. Ludwig zu Nieder-Wüste-Giersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine oberschlägige Mehlmühle mit einem Mahl- und einem Spitz-Gange, unterhalb seiner Schneidemühle, auf seinem eigenen Grund und Boden, massiv zu erbauen, und das von dieser abfließende Wasser, ohne Veränderung des Wasserlaufes und Gefälles, hierzu zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben des ꝛc. Ludwig in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Publikation an gerechnet, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, und die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage ohneweiteres höhern Orts nachgesucht werden würde.

Waldenburg, den 21. März 1844.
Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes
v. Crauß.

Holz-Verkauf.

Aus dem zur Königlichen Oberförsterei Nimkau gehörigen Forstschutzbezirk Reich-Tannwald sollen Sonnabend den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Brauerei zu Reichwald

eine Klafter Eichen-Spiegelborke und außerdem eine Quantität trockenes Kiefern-Scheit-, Knüppel-, Stockholz und Abraum-Reisig,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Förster Gröschner zu Reichwald angewiesen ist, das Holz an Ort und Stelle auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Nimkau, den 4. April 1844.
Königliche Forst-Verwaltung.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle hierselbst sollen folgende Schnittwaaren von 16′ Länge, als: A. Fichtene: 21 Stück 5/4zöllige Bretter, 3 gute Randbretter. B. Kieferne: 11 Schock 4 Stück 5/4zöllige Bretter, 11 Schock 45 Stck. gute Randbretter, 7 Schock 31 Stück geringe Randbretter, 10 Schock 41 Stück Dachlatten, 8 Schock 15 Stück Schwarten, 5 Schock 7 Stück Schwarten-Stücke, öffentlich meistbietend am Dienstag den 16. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr verkauft werden. Die speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, auch die Zahlung des Kaufpreises an den im Termin anwesenden Hrn. Rendanten Kabisch alsbald geleistet werden muß.

Katholisch-Hammer, den 4. April 1844.
Königl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Wind-Müller Carl Hartmann zu Gottesberg beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlägige Leinwandwalke anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dieses Vorhaben des ꝛc. Hartmann hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf derselben, die landespolizeiliche Genehmigung ohneweiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 20. März 1844.
Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes
v. Crauß.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit dem ein jährliches Einkommen von 400 Rthlr. verbunden, ist erledigt, und es wollen sich qualifizirte Subjekte bis zum 1. Mai c. bei uns melden.

Krappitz, d. 4. April 1844.
Die Stadt-Verordneten.

Auktion.

Am 10ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Ursulinerstraße, div. Repositorien, ein Ladentisch, Schreibpulte, Gewichte, große und kleine Waagen, und verschiedene andere Handlungs-Utensilien, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Am 12ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen im städtischen Marstalle (auf der Schweidnitzer Straße)

2 Zugpferde,

6 resp. 7 Jahr alt, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. April 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt Neue-Oderstraße Nr. 10 sollen den 12. d. M. Freitag Morgens 10 Uhr mehrere Droschken Pferde öffentlich verauctionirt werden

Die Inspektion des 1. Breslauer Droschken-Vereins.

Ein Plauwagen,

sehr leicht und breitspurig, steht billig zum Verkauf: Neue Weltgasse Nr. 44; zu erfragen in demselben Hause, 2 Stiegen, bei

Bernhard Lövy.

Die erste diesjährige Sendung frostfreier

Süßer Mess. Aepfelsinen

empfing und empfiehlt das Stück von 1½ Sgr. an die Handlung

Chr. Gunske, Nikolaistr. 33.

Neue Sandstraße Nr. 15 ist ein Gewölbe zu vermiethen.

Bauholz-Verkauf.

Die Bauholz-Verkaufs-Termine in dem Königlichen Forst-Revier Windischmarchwitz sind für den Monat April c. auf folgende Tage anberaumt: 1) auf den 24sten, im Forstschutzbezirk Sgorsellitz, 2) auf den 25sten, im Forstschutzbezirk Glausche, und 3) auf den 26sten, im Forstschutzbezirk Windischmarchwitz, und zwar in allen Bezirken von 10 — 12 Uhr Vormittags. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern Sinkorsellitz und Glausche, und Kiefern, Fichten und Weißtannen, und zwar letztere von seltener Stärke und schönstem Längenwuchs, in Windischmarchwitz.

Forsthaus Windischmarchwitz, 4. April 1844.
Der Königliche Oberförster Gentner.

Brennholz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz werden im Monat April c. an Brennhölzern zum meistbietenden Verkauf gestellt: 1) den 23., im Forstschutzbezirk Schmograu: 4¾ Klft. Birken-Scheit, 51½ Klft. Kiefern-Scheit, 20¾ Klft. Kiefern-Knüppel, und 30 Klft. Kiefern-Stöcke und 2) den 24., im Forstschutzbezirk Sgorsellitz: ½ Klft. Eichen-Scheit, 2 Klft. Aspen-Scheit und 447 1/12 Klft. Kiefern-Scheit. Für Schmograu findet der Verkauf von 10 — 12 Uhr, Vormittags in der Wohnung des dortigen Försters statt; für Sgorsellitz aber von 2 — 4 Uhr Nachmittags in dem dortigen Forsthause.

Forsthaus Windischmarchwitz, 4. April 1844.
Der Königliche Oberförster Gentner.

Gast- und Kaffeehaus-Verkauf.

Mein ¼ Stunde vor Liegnitz an der Chaussee nach Goldberg angenehm und vortheilhaft belegenes, vollständig eingerichtetes Gast- und Kaffeehaus, **„die Siegeshöhe“** genannt, mit dazu gehörigem, circa 6 Morgen betragendem Garten- und Ackerlande, besetzt mit 300 tragbaren guten Obstbäumen, beabsichtige ich veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Zahlungs- und kautionsfähige, hierauf Reflektirende ersuche ich, in einem zu obigem Zwecke in meiner genannten Besitzung auf

den 21. April d. J.

bestimmten Termine ihre diesfälligen Gebote bei mir abzugeben.

Die dem Verkaufe oder der Verpachtung von mir zum Grunde gelegten Bedingungen liegen von heute ab bei mir zur Einsicht bereit, und bin ich sehr gern erbötig, dieselben auf vorherige portofreie Anschreiben abschriftlich mitzutheilen.

Siegeshöhe vor Liegnitz, 28. März 1844.
Peschke.

Bekanntmachung.

Um irrigen Gerüchten vorzubeugen, erlaube ich mir einem hohen Adel und verehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meinem Manne betriebene Geschäft der Stubenmalerei nach dessen erfolgtem Ableben fortsetze und durch meinen Werkführer Hrn. Springer in den Stand gesetzt bin, allen an mich ergehenden Aufträgen, sowohl in Betreff der Stubenmalerei, als auch des Oelanstrichs, unter Zusicherung zeitgemäßer Preise, auf das Befriedigendste zu genügen.

Breslau, den 4. April 1844.
verw. Maler **Brock.**

Anzeige.

Da ich mein Haus auf der Reuschenstraße, zu den 3 Linden genannt verkauft habe, und der jetzige Besitzer die von mir darin bisher geführte Gastwirthschaft vorläufig nicht fortsetzen wird, so finde ich mich hierdurch veranlaßt, dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen und für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen innigsten Dank abzustatten und hiermit die Anzeige zu verbinden, daß die Gastwirthschaft nur noch bis Ende dieses Monats von mir fortbetrieben wird.

Breslau, den 4. April 1844.
F. R. Scholtz, Gastwirth.

Haus- und Wirthschafts-Verkauf.

Eine in der hiesigen Marien-Vorstadt liegende Besitzung, bestehend aus einem 2 Stock hohen Wohnhause, einem dito Nebengebäude, zur Schankwirthschaft eingerichtet, mit Tanzsaal, Kegelbahn, Stallung und Wagenremise, ein Gemüse- und Obstgarten, eine Schmiede und eine Kräuterstelle mit circa zwei Morgen Gartenland, ist ganz oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei mir zu erfahren.

Oels, den 2. April 1844.
Fellenberg, Aukt.-Kommiss.

Pensions-Offerte.

In einer gebildeten und anständigen Familie können noch 2 Pensionairs mütterliche Pflege und männliche Beaufsichtigung finden. Herr Professor Nösselt, Albrechtsstraße Nr. 24, will die Güte haben Näheres mitzutheilen.

Programm
zu dem Glogauer landwirthschaftlichen Schaufeste
am 2. Mai 1844.

Das unverkennbar Nützliche, welches aus der Veranstaltung landwirthschaftlicher Schaufeste, theils in Producirung von Nutzthieren und Geräthen für landwirthschaftliche Zwecke, theils in deren Ankauf und Verloosung bestehend, hervorgeht, und sich sowohl in Erkennung des Vorzüglichen, was die Umgegend in der Züchtung von Thieren erreicht haben dürfte, als in Belehrung, Anregung zum Wetteifer und Fleiß in Veredlung aller Thiergattungen für den gedachten Zweck und in Anwendung vortheilhafter Werkzeuge und Maschinen bekundet, hat auch in dem unterzeichneten Verein den Beschluß erweckt, die Einrichtung eines solchen zu versuchen. Er glaubt in Betracht der benachbarten und entfernteren Vereinen zu Theil gewordenen ermunternden Erfolge sich nicht zu täuschen, wenn er sich unter allen benachbarten Landwirthen eine lebhafte Theilnahme verspricht.

Der zweite Mai d. J. ist für das erste Glogauer Schaufest bestimmt. Dasselbe wird mit Genehmigung der resp. Behörden in der Nähe **des städtischen Schießhauses** daselbst **Vormittags 9 Uhr** veranstaltet.

Zur Schaustellnng aller Arten landwirthschaftlicher Thiere von jedem Alter und Geschlecht, eben so von Mastthieren jeder Gattung werden die erforderlichen Stände und Einfriedungen eingerichtet werden. Entfernteren Besitzern von Thieren wird für die vorhergehende Nacht in den benachbarten Ortschaften **Brostau, Rauschwitz** und **Jätschau** eine freundliche Aufnahme für solche zugesichert, auch hat die Stadt Glogau für den Tag der Thierschau für alle beim Feste Betheiligten die Freiheit vom Brückenzoll bewilligt.

Zur Aufstellung von landwirthschaftlichen und allen, technischen Zwecken bestimmten Geräthen und Werkzeugen wird der erforderliche Raum angewiesen werden. Die näheren Modalitäten wolle man nachstehenden Paragraphen entnehmen.

I. Thierschau.

§ 1. Von allen Thiergattungen sollen die ausgezeichnetsten Stücke mit Ehrenfahnen und die Besitzer derselben, wenn sie dem Rustikalstande angehören, mit Prämien betheiligt werden.

§ 2. Die aufzustellenden Thiere müssen behufs ordnungsmäßiger Einrichtung **drei** Tage vor der Thierschau dem Vereins-Direktorium angemeldet werden, wogegen von demselben die Nummer des anzuweisenden Standes abzuholen ist. Briefe und Anmeldungen wolle man postfrei an den Schatzmeister Herrn Landschafts-Syndikus **Mündel** zu Glogau im Landhause richten.

§ 3. Bei der Anmeldung ist ein ortsgerichtliches Attest zu übergeben, in welchem der Gesundheitszustand der Heerde, aus welcher die Thiere entnommen sind, nachgewiesen ist.

§ 4. Zuchtstiere dürfen nur gefesselt aufgestellt werden.

§ 5. Schafe werden bis zu 10 Stück von einem und demselben Besitzer zur kostenfreien Unterbringung angenommen und die Herren Producenten dafür verantwortlich gemacht, nicht aus solchen Heerden Thiere zur Schau zu stellen, in welchen eine ansteckende Krankheit herrscht. Leichte Horden und Tafeln mit dem Namen der Heerde wollen die Eigenthümer gefälligst mit zur Stelle bringen.

§ 6. Die ausgezeichneten Stücke werden nach freiem Uebereinkommen zur Verloosung erkauft.

§ 7. Endlich sollen denjenigen Besitzern von Zuchtthieren, welche außerhalb des Glogauer Kreises wohnhoft, eine weitere Reise machen mußten, nach Maßgabe ihrer Beschwerde billige Entschädigungen (Weitpreise) nach Beurtheilung der dazu eingesetzten Commission bewilligt werden.

II. Aufstellung neuer Maschinen,
landwirthschaftlicher Geräthe aller Art und Sämereien.

§ 8. Um auch den Gewerbtreibenden der Stadt und Umgegend Glogau's Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse, in so weit sich dieselben auf Land- und Hauswirthschaft im weitesten Sinne beziehen, zur Schau zu stellen, und dadurch einen Wetteifer unter ihnen zu erwecken; das Beste und Zweckentsprechende, jedem Zweige nach, zu leisten, soll mit diesem Feste eine Ausstellung von Geräthen und Maschinen jeder Art verbunden werden.

§ 9. Es wird daher das Gewerbtreibende Publikum hierdurch freundlichst aufgefordert, derartige Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Gegenstände an den Landschafts-Syndikus Herrn **Mündel** zu Glogau im Landhause bis spätestens drei Tage vor dem Feste einzureichen, damit die erforderlichen Anstalten zur Unterbringung derselben getroffen werden können.

§ 10. Auch von diesen Gegenständen sollen nach Ausweis des Nachstehenden ausgezeichnete Stücke zur Verloosung angekauft werden.

§ 11. Mit dieser Ausstellung ist zugleich die von Sämereien, und allen sonstigen landwirthschaftlichen Produkten, wie sie die Jahreszeit gestattet, verbunden.

III. Vereins-Markt
und Verloosung der angekauften Gegenstände.

§ 12. Für die Theilnehmer an dem Feste werden Aktien-Scheine zum Preise von 15. Sgr. ausgegeben, aus deren Erlös die zur Verloosung zu bestimmenden Prämien erkauft werden sollen.

§ 13. Durch den Ankauf eines Aktien-Scheines erlangt der Inhaber:

a) freien Zutritt überall, mit Ausnahme der Tribüne,
b) eine Nummer bei der Verloosung,
c) einen Platz für aufzustellende Thiere und Werkzeuge,
d) das Recht der Theilnahme am Verkauf von Thieren und Werkzeugen zu Prämien,
e) das Recht zum Vereins-Markte und zu der am Ende des Festes zu veranstaltenden Auktion.

§ 14. Zu Plätzen auf der Trübine werden an Aktionaire besondere Eintrittskarten zu 10 Sgr., eben so für Nicht-Aktionaire zum Eintritt in den innern Raum für 5 Sgr. ausgegeben.

§ 15. Von dem durch Verkauf von Aktien-Scheinen gewonnenen Aktien-Kapitale sollen zum Ankauf

von Pferden . . . . 50 Procent,
von Rindvieh . . . . 25 "
und von Maschinen und Geräthen 15 "

der Rest mit 10 Procent zu den Prämien verwendet werden.

§ 16. Zum Ankauf der zu verloosenden Gegenstände sind drei verschiedene Cammissionen von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins gewählt worden.

§ 17. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, den von ihm an die Commission verkauften Gegenstand, sei es ein Thier oder ein Werkzeug, bis nach geschehener Verloosung und bis zur Uebernahme durch die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder, für eigene Rechnung und Gefahr auf dem Festplatze zu beaufsichtigen.

§ 18. Die Berichtigung des Kaufpreises für die angekauften Gegenstände erfolgt mittelst Anweisung der hier unterzeichneten Vorstands-Mitglieder, auf das Handlungshaus L. Bamberg's Wwe. und Söhne in Glogau.

§ 19. Die Verloosung erfolgt gleich nach beendigter Thierschau und Prämien-Vertheilung zum Beschluß des Festes.

§ 20. Nur gegen Uebergabe des gewinnenden Aktien-Scheines wir der Gewinn ausgeantwortet. Ist der Gewinner nicht gegenwärtig, so wird auf dessen Gefahr und Kosten der gewonnene Gegenstand durch den Vorstand des Vereins längstens vierzehn Tage aufbewahrt und resp. in Pflege gestellt, alsdann aber öffentlich verkauft und der Erlös für seine Rechnung gerichtlich deponirt.

§ 21. Die zum Ankauf und zur Verloosung nöthigen Verhandlungen werden mit Zuziehung des Stadt-Syndikus Herrn **Berndt**, als Rechtsbeistandes, stattfinden, und unter dessen Leitung, so wie unter Zuziehung dreier Vereins-Mitglieder werden die Nummern der als abgesetzt nachgewiesenen Aktien in das Glücksrad gezählt.

§ 22. Die Ziehung der Gewinne erfolgt nach Maaßgabe der dafür gezahlten Kaufpreise dergestallt, daß das für den höchsten Preis erworbene Stück zuletzr gezogen wird.

Somit wird ein jeder, der am Aufblühn der Landwirthschaft und aller damit verbundenen Gewerbe Antheil nimmt, hierdurch freundlichst eingeladen, dem Vereinsfeste seine Theilnahme zuzuwenden. Nicht nur seltene Prachtstücke, sondern alle dem Zwecke ihrer Haltung entsprechende Thiere und Werkzeuge werden willkommen sein.

Glogau, am 8. März 1844.

Der Glogauer landwirthschaftliche Verein.

v. Sydow. **Farthmann.**

Zu einem im Saale des nahbelegnen städtischen Schießhauses veranstalteten gemeinschaftlichen Mittagsmahl werden Anmeldungen bis zum 25. April daselbst angenommen.

Bekanntmachung.

Unterm 14. Februar c. machte der Magistrat zu Steinau a. O. öffentlich bekannt, daß er es unternommen, den im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezember v. J., als für den provinziellen Verkehr von wesentlichem Interesse anerkannten und genehmigten Bau einer Chaussee von Militsch, Trachenberg, Herrnstadt, Guhrau, Winzig nach Steinau, incl. einer Oderbrücke bei Steinau, auf Actien ins Werk zu setzen. In der zu diesem Zwecke am 12. März c. in Winzig stattgehabten Versammlung hat sich ein Comité dahin vereinigt, den Bau einer Chaussee von Rawicz über Herrnstadt, Winzig, Steinau nach Lüben, incl. einer Oderbrücke bei Steinau, auf Actien in Ausführung zu bringen. Das hierzu erforderliche Baukosten-Kapital, sachkundig auf 230,000 Rthlr. berechnet, aber auf 250,000 Rthlr. angenommen, soll durch Zeichnung von Actien in einer Höhe von 25 Rthlr. aufgebracht werden, und hat sich, da nicht zu bezweifeln, daß dieses Kapital sich gut rentiren werde, in der gedachten General-Versammlung eine so rege Theilnahme an diesem Unternehmen gezeigt, daß, obgleich wegen damals zu hohem Wasserstande Niemand ohne Lebensgefahr aus den Ortschaften diesseits der Oder erscheinen konnte, doch von 20 Anwesenden sofort gegen 60,000 Rthlr. Actien gezeichnet worden sind. Als von dem sich gebildeten Comité erwählter engerer Ausschuß haben Unterzeichnete die zur Begründung einer förmlichen Actien-Gesellschaft nöthigen Einleitungen getroffen, und erlauben sich dieselben nun, alle diejenigen, die sich bei diesem für den allgemeinen Verkehr so nützlichen Unternehmen betheiligen wollen, zu Actien-Zeichnungen hierdurch einzuladen, mit dem Bemerken, daß die resp. Magisträte zu Rawicz, Herrnstadt, Winzig, Steinau, Lüben und Parchwitz, Zeichnungen annehmen und die erforderliche nähere Auskunft ertheilen werden. Steinau a. O., den 5. April 1844.

Der engere Ausschuß des Comité für die Rawicz-Lübener Chaussee und Steinauer Oderbrücken-Bau:

Frh. v. Wechmar, Landrath. **Heine**, Gutsbesitzer. **Krause**, Bürgermeister.
Herrmann, Bürgermeister. **Noack**, Kämmerer. **Lüttke**, Zimmer-Meister.

Bekanntmachung.

Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft
in
Wesel,

genehmigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1839.

Von der Direktion dieser achtbaren Anstalt ist mir die Agentur für Schlesien übergeben worden, und ich bin bevollmächtigt, die Versicherungen für Güter auf dem Transport zu Wasser und zu Lande gegen Strom- und Feuersgefahr tarif- und plangemäß abzuschließen. Die Prämien sind äußerst billig.

Rechnungs-Abschluß von 1842:

a)	Sicherheits-Kapital	1,000,000	Rtlr. preuß. Cour.
b)	Prämien-Einnahme und Zinsen in 1842	89,834	= 13 Sgr. preuß. Cour.
c)	Bezahlte Rückversicherungs-Prämien	14,129	= — = = =
d)	Gesammt-Schaden (110 Unfälle)	31,028	= 11 = = =
e)	Dividende: 11,134 Rthlr., Reserve: 11,134 Rthlr., zusammen . .	22,268	= — = = =
f)	Fonds des eigenen Rückversicherungs-Vereins	300,000	= — = = =
g)	Versicherte Summe in 1842 in ca. 12,000 Policen	23,000,000	= — = = =

Die fortwährend steigende Prämien-Einnahme hat schon in den ersten drei Monaten des Jahres 1843 jene des Jahres 1842 in derselben Zeit um das Doppelte überschritten, und ist diese starke Zunahme des Geschäfts wohl ein sprechender Beweis von dem wachsenden Vertrauen, dessen sich die Gesellschaft — durch ihre den Versicherten darbietenden großen Garantien und ihre rechtliche freisinnige Verfahrungsweise erworben — zu erfreuen hat, und ferner zu erhalten sich bestreben wird.

Der Abschluß pro 1843 wird ehestens erscheinen und aller Wahrscheinlichkeit nach ein doppelt so großes Geschäft, wie im Jahre 1842, und sicherlich auch ein gutes Resultat nachweisen.

Das rasche Fortschreiten der Gesellschaft — als Folge der Wirkung der wesentlichen Vortheile und Erleichterungen betrachtet, welche dieselbe dem verehrlichen Handelsstande gewährt — wird selbst nicht durch das strenge Festhalten an ihren durch die Vorsicht gebotenen grundsätzlichen Bestimmungen in Absicht ihrer mäßigen Uebernahms-Maxima auf einen Boden (Fahrzeug) gehemmt, vielmehr das Vertrauen zu derselben noch mehr gestärkt werden.

Das Statut der Gesellschaft, die Versicherungsbedingungen, Tarif, Alles, was Verfassung und Geschäftsführung der Anstalt betrifft, ist auf meinem Comtoir einzusehen.

Breslau, im März 1844.

C. F. Seeliger, Albrechtsstraße Nr. 14.

Concessionirte
Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Im Laufe dieser Woche und zwar vom 9. bis incl. 14. d. Mts. wird dieselbe **heute**

Dienstag am 9ten d.
Donnerstag = 11ten d. } Abends 7 Uhr
Sonnabend = 13ten d.

regelmäßig von hier abgehen, wozu Anmeldungen annehmen:

Meyer H. Berliner. Joh. M. Schay.

Für die verarmten Weber und Spinner in der Provinz Schlesien sind eingegangen vom 24. vor. bis incl. den 7. d. Monats: Durch Frau Oberbürgermeister Pinder von 2 Ungenannten 22 Rtl. 20 Sgr.; durch dieselbe 1 Dukaten, 1 Rtl., 1 Frdr. von 2 Ungenannten = 9 Rtl. 25 Sgr.; von Frau Banquier Eichborn hier 11 Rtl. 10 Sgr.; von Herrn Wiehstri in Berlin 15 Rtl.; von Ruhland 5 Rtl.; von dem Kaufmann Herrn Karsch hier 2 Rtl.; von dem Ober-Post-Secretair Herrn Matthias 4 Rtl.; von dem Major Herrn v. Eiché 1 Rtl.; von den Gymnasiasten M. C. u. M. St. 15 Sgr.; von Hoyerswerda durch Herrn Oberförster 1 Rtl.; von dem Kaufmann Herrn Kriegelstein hier 100 Rtl.; von dem Kaufmann Herrn C. S. 2 Rtl.; von dem löbl. Frauenverein in Landeck 25 Rtl.; von dem Herrn Pastor Prim. Busse in Constadt 5 Rtl.; von dem Superindentur-Verweser Herrn Pastor Redlich in Ratibor 51 Rtl. 5 Sgr.; durch Herrn Kaufmann Martin in Namslau 40 Rtl.; durch den Staabstrompeter des 1. Königl. Ulanen-Reg. Herrn Puder Ertrag eines Concerts 41 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.; durch den Wohllöbl. Magistrat in Grünberg 116 Rtl. 17 Sgr.; durch Se. Excellenz den Königl. General-Lieutenant Grafen von Brandenburg vom 4. Königl. Husaren-Reg. 92 Rtl. 28 Sgr. 6 Sgr.; durch den Fürstl. Hohenl. Secretair Herrn Strodt in Koschentin 13 Rtl.; von dem Wohllöbl. Magistrat in Görlitz 25 Rtl.; durch Herrn Dr. Freytag Ertrag des durch den Königl. Musikdirector Herrn Mosewius aufgeführten Orat. „Paulus" 128 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.; von dem Vice-Consul von Mexiko Herrn Ed. Troost in Elberfeld 50 Rtl.; von dem löbl. Damen-Verein in Dyhrenfurth 3 Rtl.; von Herrn G. Walter, aus Neumarkt zurück erhaltenen 1 Rtl.; durch Herrn Schullehrer Berger in Baumgarten gesammelte 2 Rthl.; von dem Wohllöbl. Magistrat in Beuthen a. O. 37 Rl. 15 Sgr.; von dem Herrn Regierungsrath Kuh jährl. Beitrag pro 44. 2 Rtl.; von dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Weigel auf Hennersdorf desgl. 5 Rtl.; von den Musici Herren Großpietsch u. Bartsch 1 Rtl.; durch Herrn Hauptmann Curs in Neisse von der Handwerks-Komp. 6. Artillerie-Brigade gesammelte 18 Rtl. 10 Sgr., und zwar von ihm selbst 2 Rtl., von 2 Sec.-Lieut. à 1 Rtl., 5 Unteroff. à 15 Sgr., desgl. 5 à 10 Sgr., desgl. 1 7 Sgr. 6 Pf.; 1 Bombardier 10 Sgr., desgl. 5 à 5 Sgr., 1 Hornist 7 Sgr. 6 Pf., desgl. 1 2 Sgr. 6 Pf., 1 Gemeiner 15 Sgr., 3 desgl. à 10 Sgr., 1 desgl. à 7 Sgr. 6 Pf., 35 desgl. à 5 Sgr., 10 à 2 Sgr. 6 Sgr.; für 1 Kuffel Bier im Holschauschen Keller 3 Sgr., zugelegt von C. F. J. v. Brause 15 Sgr., desgl. von C. Leinß 12 Sgr., zusammen 1 Rtl.; von Frau v. Hausdorff 5 Rtl. 20 Sg. Summa 839 Rtl. 6 Pf.

Breslau, den 7. April 1844. Der Schatzmeister des Vereines: Scharff.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln**, Ring Nr. 10.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen:

Bilder zu Sue's Geheimnissen v. Paris.

1ste Lief., 8 Bilder, Preis $1\frac{1}{2}$ gGr.

Die Besitzer und Leser des genannten Werkes (die Ausgabe möge sein, welche sie wolle, diese Illustrationen passen zum Formate aller deutschen und französischen Ausgaben) wollen obige 1ste Lief. gefälligst einsehen, und werden sich überzeugen, daß für so geringen Preis noch niemals Abbildungen von solcher Schönheit und Gediegenheit geliefert wurden.

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Ferd. Hirt, Aderholz, Max und Comp. in Breslau, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung.

Neuer Roman von Samuel Warren.

In S. G. Lieschings Verlags-Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versandt worden:

Zehntausend Pfund Renten.

Eine Erzählung von Samuel Warren,

Verfasser der

„Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes."

Aus dem Englischen von Dr. C. Kolb.

Drei Theile. Kl. Oktav. 111 Bogen. Velin. Preis 3 Thaler.

Wir machen alle Freunde der „Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes" — namentlich aber Lesezirkel jeder Art — auf diese neue größere Erzählung Warrens aufmerksam, die hiermit zum erstenmal in Deutschland erscheint. Die wirksamste Empfehlung für dieselbe wird sein, daß sie nach dem Urtheile sehr vieler Leser an Interesse und Gehalt jenes erste Werk des hochgeschätzten Verfassers noch übertrifft.

Frühjahr 1844.

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

So eben ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln** zu haben:

Angeln und Netze für junge Mädchen und Frauen, oder keine alten Jungfern und keine Scheidung mehr. In Taschenformat. br. 5 Sgr.

Das unentdeckte Arcadien, oder: die Kunst eine schöne Frau zu freien, ohne — behörnert zu werden! Ein belehrendes und unterhaltendes Büchlein für Junggesellen und junge Männer. Von Wilhelm v. Oddery. In Taschenformat. br. 5 Sgr.

Diese beiden höchst interessanten Schriftchen werden ihres pikanten Inhalts halber gewiß baldigst bei jungen Damen und Herren den gewünschten Eingang finden.

Ellen-Tabelle für Schneider und Nichtschneider. Entworfen von Chr. E. H. Lautenbach. Inhalt: 1) Uebersicht des Ellenmaßverhältnisses in verschiedenen Ländern und Städten. 2) Kurzer Ueberblick wie viel Stoff zu jedem Kleidungsstücke für einen Herrn nöthig ist. a) Nach Leipziger Ellen. b) Nach Berliner Ellen. 3) Die sieben Kirchenstücke von $\frac{12}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ Ellen Breite berechnet und welche Stoffe dazu nöthig sind nach Leipziger und Berliner Elle. In Taschenformat. br. 5 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Praktischer Unterricht in Wiesen-Wässerungs-Anlagen, und zwar: im Kunstwiesenbau, im natürlichen Wiesen (ohne Flächenumbau), im Ueberstauungsbau; mit Vorausschickung der Lehre im Nivelliren, in Absicht auf Wiesen-Wässerung. Nebst 86 erläuternden Zeichnungen. Von Robert Wehner, königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteur und praktischem Wiesen-Baumeister. Preis geheftet 1 Rthlr.

Neu angekommen und vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße 20, in **Oppeln** am Ring:

Die Strickschule für Damen, oder die Kunst alle vorkommenden Strickarbeiten auszuführen. Enthält das Neueste dieser Arbeiten von Charlotte Leander. 11. und 12. Bändchen, mit Abbildungen. 5 Sgr.

Von den ersten 10 Bändchen ist so eben die 8. Auflage erschienen und sind dieselben in einzelnen Heften à $2\frac{1}{2}$ Sgr. und in Doppelheften à 5 Sgr., so wie complet zu haben.

Mein Comtoir ist von heute an Ring Nr. 14 im Hause par terre. S. Lachs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **das hiesige technische Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** vom 4. d. Mts. ab, **Altbüßer-Straße Nr. 45,** drei Treppen hoch, befindlich sein wird.

Breslau, den 1. April 1844.

Der Königl. Bau-Inspector **Manger.**

Landgüter-Verkauf.

Neuerdings durch vielseitig mir gewordene Aufträge bin ich in den Stand gesetzt, Rittergüter in jeder beliebigen Größe, so wie auch ganze Herrschaften in jeglichen Theilen der Provinz gelegen, zu den solidesten Preisen und unter sehr vortheilhaften Bedingungen **zum Verkauf** nachweisen zu können, bitte ich, mich mit Aufträgen der Art zu beehren; ersuche aber auch diejenigen Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Güter zu verkaufen, mich mit deren Willensmeinung, so wie näheren Uebersicht der Güter recht bald gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, indem ich hierbei jederzeit die größte Diskretion und Reelität versichere.

Das Comtoir für An- und Verkauf von Landgütern des

Jos. Gottwald

zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Am Ringe Nr. 31 ist die zweite Etage zu Termino Michaelis zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Landgut in hiesiger Provinz, bei welchem eine baare Anzahlung von 10,000 Rthl. bis 15,000 Rthl. genügen würde, wird von einem reelen Manne zum Kaufe gesucht. Hierauf reflektirende Selbstverkäufer belieben ihre Adresse, eine kurze Beschreibung des Gutes, so wie Kauf- und Zahlungs-Bedingungen schriftlich versiegelt unter der Aufschrift: „an R. N. 24", bei Herrn Commissionair **Senftner** in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 80, postfrei abzugeben.

Zu vermiethen

und zu Johanni a. c. zu beziehen, Tauenzienplatz und Tauenzienstraßen-Ecke Nr. 36 C., eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, Küche, Glas-Entree, Bodenkammer und Keller; das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist soeben erschienen und in Ratibor bei Siegenhirt zu haben:

Fanny-Polka,

für das Pianoforte.

Der Hochgebornen Frau

Fanny Reichsgräfin Gaschin

hochachtungsvoll gewidmet

von

Rudolph Jonas.

Op. 20. Pr. 5 Sgr.

Musikkenner behaupten, noch nie eine schönere Polka gehört zu haben als vorstehende, deren Componist sich bereits einen namhaften Ruf in der musikalischen Welt erworben hat.

Concert.

Dienstag den 9. April im Liebichschen Saale. **Springer.**

Am 4. d. M. ist auf dem Wege von Malitsch bei Jauer, über Striegau, Schweidnitz und Reichenbach nach Strehlen, ein silbernes Cigarren-Etui, in Form fünf zusammenhängender Patronen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe entweder dem Faktor Dittrich in Panthenau bei Reichenbach oder dem Zimmermeister Hrn. Worbs in Strehlen, gegen eine Belohnung von 2 Rthl., zu übergeben.

Offene Stelle.

Einem Bedienten kann in einem hohen Hause am hiesigen Orte eine annehmbare Stelle nachgewiesen werden; derselbe muß sich aber über seine moralische Führung durch authentische Zeugnisse legitimiren. Und nur solche wollen sich melden im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Fürstensgarten.

Heute am 3ten Osterfeiertag **Konzert.**

Seidel. Thiel.

Ein mit guten Zeugnissen versehener examinirter **Apotheker,** der polnischen und deutschen Sprache mächtig, wünscht ein baldiges Engagement.

Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker **A. Geisler** zu Krotoschin.

Ein junger Architekt oder Maler, welcher Unterrichtsstunden im architektonischen freien Handzeichnen zu geben Willens ist, wolle seine Adresse gefälligst unter H. Z. versiegelt, Nikolaistraße Nr. 37, par terre, links, abgeben.

Strohhut-Wäsche.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine Strohhut-Fabrik vom 3. April an Ohlauer Straße in den zwei Kegeln, Aufgang Altbüßer-Straße Nr. 59, sich befindet; daselbst werden alle Arten Herren- und Damen-Strohhüte gut gewaschen, modernisirt und fast wie neu hergestellt. **Johann Conde.**

Eine große künstlich gearbeitete und massive

geschmiedete Geldkasse

mit 18 schließenden Riegeln und Beikästchen, ist für 50 Rtl, und eine etwas kleinere aber eben so künstlich gearbeitete, für 35 Rthl. zu verkaufen bei

Gotthold Eliason,

Reusche Straße Nr. 12.

Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher die Handlung erlernen will, kann sich in den Frühstunden von 8—9 melden bei

Herrmann Just,

Albrechtsstraße Nr. 19, 3 Stiegen.

Futterhonig,

ganz rein, eine Wachspresse, einige Bienenstöcke, und Bienenkörbe sind zu verkaufen, Ohlauerstraße Nr. 43, par terre.

Einen Thaler Belohnung, Dem, der einen Rohrstock mit Elfenbeinknopf und schwarzer Troddel, welcher am 30. v. M., Abends, abhanden gekommen, im Gewölbe des Herrn **C. G. Müller,** Ring und Schweidnitzerstraßen-Ecke abgiebt.

Natchitoches,

(Natschitatschi)

von kräftiger Qualität in Original-Packung, das Pfund 2 Rthl., 1 Loth 2 Sgr., desgl. Mischung das Pfd. 15 Sgr., 1 Loth 6 Pf., empfiehlt **Ign. Stöbisch,**

Kupferschmiedestraße Nr. 14.

Billig zu verkaufen

2 ganz schwere geschmiedete Cassen, vorzüglich schön und künstlich gearbeitet, pro Stück 40 Rtlr.

2 Stück richtig ziehende neue Brückenwaagen, von 10 bis 12 Ctr. Kraft, pro Stück 22 Rtlr.

1 großer geschmiedeter Waagebalken, der bis 20 Ctr. trägt, nebst gut beschlagenen Holzschaalen 14 Rtlr.

10 Pfd. geschmiedete Gitter, der Ctr. 3 Rtlr. 15 Sgr., einzeln das Pfd. 1 Sgr.

Zu haben Reuschestraße Nr. 24 in meinem Gewölbe. Meine Wohnung ist jetzt: Nicolaistraßen- und Weißgerbergassen-Ecke Nr. 13, zwei Stiegen.

Mendel Rawitsch.

Neue Sandstraße Nr. 10 ist in der zweiten Etage ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

Dr. **Koschate** wohnt jetzt Carls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstraße.

Französisch!

neuer Cursus. Näheres täglich v. 1—3 Uhr. **Böhm,** im Bürgerwerder, in der Kroll'schen Bade-Anstalt.

Brau- und Brennerei-Verkauf.

In Hünern bei Herrnstadt ist die Brau- und Branntweinbrennerei, wobei die Backgerechtigkeit und 7 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber bei dem Buchbinder Fischer in Winzig.

Bauschutt

kann, gegen sehr gutes Trinkgeld, an der Korn-Ecke abgeholt werden.

Den 2. April wurde auf der Friedr.-Wilh.-Straße eine Wachskerze gefunden, der Eigenthümer kann sich, gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, melden bei der Wittwe Pierzeck, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 46.

Ein Kaffeehaus,

welches sich vielen Besuchs erfreut und in der Umgebung Breslau's sich befindet, ist nebst großem Garten, einer Kegelbahn und eines Gesellschaftssaales nebst allem Inventarium an einen soliden Mann zu **verpachten,** und kann dasselbe sofort übernommen werden. — Die näheren Bedingungen und Abschluß des Pacht-Kontraktes ist der Commissionair **von Schwellengrebel,** Ketzerberg Nr. 21, beauftragt, mitzutheilen und abzuschließen, — jedoch nur in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr.

NB. Auch ist daselbst eine angenehme Wohnung von 2 Stuben, Küche rc. mit Gartenbenutzung sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Einen Bulldogg kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen in Groß-Läswitz bei Parchwitz, beim Gutsbesitzer Herrn Müller.

Ein kleiner weiß und braun gefleckter Wachtelhund, mit stählernem Halsband, hat sich eingefunden: Altbüßer-Straße Nr. 33, beim Brettschneider **Ehliesohn.**

Ein Rthlr. Belohnung

dem Wiederbringer eines am Sonnabend früh um 9 Uhr entflohenen Kanarienvogels, Ritterplatz Nr. 5, drei Stiegen.



Kanarienvögel, schlagende polnische Nachtigallen und verschiedene andere Singvögel wie auch zwei Handkähne und einige Kanarienvogelhecken sind zu verkaufen Seminargasse Nr. 10 bei Knauth.

Zu vermiethen

und Termino Joh. d. J. zu beziehen ist Tauenzienstrasse Nr. 31 b, eine freundliche Wohuung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Kochstube und verschliessbarem Entree nebst Keller und Bodenraum. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Das Geschäftslocal der königl. Rendantur des Amtsblattes ist vom 9. d. M. an in dem Hause der verwittweten Frau Lohgerbermeister Engelcke, Salzgasse No. 1.

Breslau, den 7. April 1844.

Ring Nr. 29

in der goldenen Krone ist im ersten Stock eine Wohnung von 6 Stuben ab Michaeli zu vermiethen.

Zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen im ersten Stock 3 Stuben nebst 1 Küche und Zubehör, Kupferschmiedestraße in Stadt Warschau.

Zu verkaufen

wegen Mangel an Platz ist ein gut gehaltenes Billard für den Preis von 35 Rthl., Reusche-Straße Nr. 45, im Vordergebäude zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen ist an der innern Promenade (südlich Breslau) eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Zubehör. Näheres Sandstraße Nr. 9, par terre.

Sommer-Stauden-Roggen

bietet das Dominium Kaulwitz, Namslauer Kreises, zum Verkauf, den Scheffel zu 40 Sgr., und bemerkt, daß es eine Parthie lang- wie auch kurz-rankigen Knörrich dem Hrn. **Moritz Liebrecht,** Carlsstraße Nr. 38, zum Verkauf übergeben hat.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen ist für einen ruhigen Miether **eine Wohnung im 2ten Stock,** bestehend aus 2 Stuben, Küche, Kabinet nebst Zubehör: Altbüßerstr. Nr. 47.

Zu vermiethen,

für Johanni d. J., Schuhbrücke Nr. 42, im ersten Stock, vier Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Der daselbst wohnende Tischlermeister wird diese Wohnungen anweisen.

Ein freundliches Zimmer mit Meubles, nach der Promenade heraus, ist sofort oder zum 1. Mai zu vermiethen: Antonienstr. Nr. 20, par terre.

Aus Paris zurückgekehrt, beehre ich mich hierdurch den Empfang des ersten Transports meiner daselbst persönlich eingekauften Waaren ergebenst anzuzeigen und die nachstehenden Artikel zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Die prachtvollsten Umschlagetücher und Long-Shawls in französischem Cachemir, wie auch ächt türtische und indische.

Die neuesten Modells in Damen-Burnussen, Chiné-Mänteln, Par de Sous und Mantillen-Echarpes. Die größte Auswahl der neuesten Frühjahrs- und Sommer-Kleiderstoffe, als gedruckte Tarlatans, Barèges, Balzorins, Jaconets ꝛc.

Die elegantesten Braut-Roben und die reichste Auswahl in Seidenstoffen, so wie alles was zur Kompletirung einer Ausstattung erforderlich ist. Die neuesten Stickereien in Kragen und Battist-Tüchern ꝛc.

Ferner, um mit mehreren Artikeln früherer Sendungen zu räumen, verkaufe ich solche zu **bedeutend zurückgesetzten Preisen,** als ganz ächtfarbige $\frac{6}{4}$ breite couleurte Jaconets und Kleider-Mousseline von 12 und 10 Gr. auf 6 Gr.

Schwarze und couleurte seidene Zeuge à 16 Gr.; Mousseline de Laine-Roben, Bournusse, Umschlagetücher, Westen und Beinkleiderstoffe, Meubelzeuge ꝛc. ꝛc.

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Prachtvolle gestickte und brochirte Gardinen, wie auch Möbelstoffe und Teppiche, welche ich sehr vortheilhaft eingekauft habe, empfing ich und empfehle

unter den billigsten Fabrikpreisen.

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche, an der Waldenburg-Friedländer Straße sehr vortheilhaft gelegene **Brauerei zu Langwaltersdorf,** Waldenburger Kreises, soll, verbunden mit Brennerei und Schankwirthschaft vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Solide, zahlungsfähige Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen

Montag den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtswohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu erwarten. Die näheren Bedingungen sind im hiesigen Wirthschafts-Amte einzusehen.

Fürstenstein, den 25. März 1844. **Münster,**

Reichsgräflich v. Hochberg'scher Oekonomie-Inspektor.

Normal-Dünger.

Dünger-Knochenmehl und fein gemahlener (nicht gestampfter) Glas- und Alabaster-Gips sind stets vorräthig, nebst der neuen Anweisung, wie vermittelst des Vitriol-Oels und Knochenmehls ein Normal-Dünger verhältnißmäßig billig gewonnen wird, der in der Hand des erfahrenen Landwirthes wie des Kunstgärtners gleiche Wunder wirkt und alles andere Ausländische weit hinter sich läßt, behaupten unsere ersten Agronomen.

Haupt-Niederlage für künstlichen Dünger und gebrannten Gips bei Carl Wysianowski, Ohlauer Straße Nr. 8.

Neuländer Dünger-Gyps

offerirt zum billigsten Preise: **Adolph Reisner,** Karlsstraße Nr. 35.

Schönste vollsaftige Aepfelsinen,

das Stück $1\frac{1}{4}$ bis 2 Sgr., empfingen: **Mentzel und Comp.,**

Kupferschmiede-Straße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Schwarzer und grüner Eisen-Vitriol

ist **nach wie vor billig** bei mir zu haben.

C. G. Schlabitz, Catharinenstraße Nr. 6.

(عنبرية) **Flacon 20 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung.**

Orientalisch-aromatischer Haarbalsam.

Einziges Mittel für Haar- und Bart-Erzeugung und sich die Haare stets schön zu erhalten — wegen des angenehmen und stärkenden Aroma's verdient dieser Balsam ein Plätzchen in jeder Toilette.

Um dem Wunsche Vieler nachzukommen, habe ich in nachstehenden Städten Niederlagen errichtet.

In Krakau bei Hrn. Thiemes.	In Liegnitz bei Hrn. Hauke.
„ Cosel bei Hrn. Worbs.	„ Namslau bei Hrn. Hager.
„ Gleiwitz bei Hrn. Wlaslowski.	„ Oels bei Hrn. Aug. Bretschneider.
„ Höchst bei Hrn. F. Schauber.	„ Posen bei Louis Klawir.
„ Frankfurt a.M. bei Hrn. F. Schauber.	„ Tarnowitz bei Hrn. J. Bannerth.

Hauptniederlage für Schlesien in Breslau bei Carl Wysianowski.

Das Strohhut-Lager von H. Dienstfertig,

Schmiedebrücke Nr. 10,

empfiehlt die größte Auswahl aller Sorten **Hüte,** für **Damen, Herren** und **Kinder** in verschiedenenen Geflechten nach den neuesten bestkleidensten **Pariser** und **Wiener Moden** zu billigen aber festen Preisen.

Schlafsophas, wie auch andere **Sophas, Lehnstühle** und **Matratzen** empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Westphal, Nikolaistraße Nr. 80.

In dem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße ist noch eine große herrschaftliche Wohnung in der dritten Etage, jetzt bald oder zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Der in Alt-Festenberg an der Breslauer Straße liegende Groß-Kretscham, massiv gebaut, nebst Gaststall ꝛc., und das in Stadt Festenberg gelegene Haus, das sogenannte Bergschlößchen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen bei Herrn Kaufmann **Rösler** in Festenberg erfahren.

Zu vermiethen und Term. Michaelis d. J. zu beziehen ist Schuhbrücke No. 32 die erste Etage, bestehend aus 6 herrschaftl. Zimmern, 2 Alkoven, verschlossenem Vorsaal, Domestiquenstube, Küche und Beigelaß, nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz.

Kusche,

Häuser-Administrator, Kirchstr. No. 5.

Landgüter jeder Grösse weiset zum Kauf nach **S. Militsch,** Bischofstrasse Nr. 12.

Anzeige von Bäumen.

Eine große Auswahl von verschiedenen Bäumen sind dieses Frühjahr zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Aepfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen-, Pfirsich- (hochstämmig und als Spalier) und Wallnuß-Bäume, Weinstöckchen, Rosenbäume, junge wilde Kernstämmchen, Spargel-Pflanzen, so wie anderes englisches und wildes Gehölz, z. B. Kugel- und rothblühende Akazien, Ahorn-Sorten, Linden, Schneeball, Pappeln, Kastanien, Gold- und Trauer-Eschen, Flieder-Sorten und viele a. m.

Um genügende Abnahme bittet ergebenst.

Carl Wähner, Kunstgärtner.

Pöpelwitz bei Breslau, hinter dem schwarzen Bär.

Wegen Abbruch des Hauses Ursulinerstraße Nr. 6 ist daselbst trockner Mauerschutt und Boden gegen ein Trinkgeld abzuholen.

Diverse schwere

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt die Handlung **A. Möser** in Neisse.

Samen-Offerte.

Alle Sorten Oekonomie-, Gräser-, Forst- und Garten-Sämereien empfiehlt in bekannter Güte, laut Preis-Verzeichniß:

Julius Monhaupt,

Samenhandlung, Albrechtsstr. Nr. 45.

Fertige Hemden

in solider, rein leinener Waare;

Maler-Leinwand

in beliebiger Breite, so wie

Gemalte Rouleaux

empfiehlt zu geneigter Abnahme:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Kleesamen-Offerte.

Rothen und weißen Kleesamen, echt französischen Luzerne-Klee, Esparzetten-Klee, schwedischen Bastardklee (Grünklee) empfiehlt in frischer keimfähiger Waare zu billigen Preisen.

Julius Monhaupt,

Samen-Handlung, Albrechtsstraße 45.

Waldsaamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Schwarzkiefern, Lerchenbaum, Roth-Erlen, weiße echte Berg-Erlen, Birken ꝛc. ꝛc. empfiehlt in keimfähiger, gut gereinigter Waare zu billigen Preisen: **Julius Monhaupt,**

Samenhandlung, Albrechtsstr. Nr. 45.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Zu vermiethen

und Johanni a. c. zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 28, in der dritten Etage, eine freundliche Wohnung von 3 Piecen nebst Zubehör; das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

Eine Sommerwohnung

in der ehemalig Gräfl. Sandretzki schen Besitzung neben dem Schießwerder, von 2 Stuben, Küche und freien Besuch des Gartens ist sogleich zu vermiethen, auch lau warme Milch, so wie dieselbe von der Kuh gemolken, daselbst zu haben. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Zwei freundliche Quartiere

im ersten und zweiten Stock, bestehend jedes aus zwei Stuben, vorn heraus, Alkove, lichter Küche, Keller und Boden, sind Johanni zu beziehen und zu vermiethen: Fischergasse Nr. 10, vom Wirth.

Angekommene Fremde.

Den 6. April. Goldene Gans: Herr Gutsbes Bar. v. Sauerma a. Ruppertsdorf. Hr. Gr. Adam a. Gurowski. Hr. Geheimerath v. Bailly-Chutow a. Chutow. Hr. Landes-Aeltester Möcke a. Korkwitz. HH. Kaufl. Möring a. Hamburg, Franke a. Elberfeld, Haß a. Cüstrin. — Blaue Hirsch: Herr Gutsbes. v. Karczewski a. Dzierzanow. HH. Buchh. Rohsold u. Handl.-Commis Nöther, Markgraf, Tamius, Woydechowski a. Neisse. Drei Berge: Hr. Justiz-Commiss. Hilliges a. Neumarkt. HH. Kaufl. Philippsohn aus Leipzig, Schneider a. Frankfurt a. M. Meyer a. Rawicz, Erler a. Magdeburg. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Wittgenstein u. Schulz a. Leipzig, Heusch a. Aachen. — Weiße Roß: Hr. Bau-Conduct. Vinzenzius a. Ratibor. — Hr. Kaufm. Friedland a. Krappitz. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Reichardt a. Magdeburg. — Hr. Post-Commiss. Herold aus Marienwerder. — Deutsche Haus: Herr Lieutn. v. Schulse a. Wohlau. HH. Prorektor Dr. Müller u. Lieutn. Ludewig a. Liegnitz. — Königs-Krone: HH. Justiz-Sekret. Herrmann u. Registrator Böcke a. Grottkau. — Goldene Löwe: HH. Kassen-Controleur Beinert u. Kanzlist Sturm a. Oels. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Hoffmann a. Oels.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 6. April 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{2}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{7}{12}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		—	$111\frac{1}{4}$
Polnisch Courant		—	—
Polnissh Papier-Geld		—	$97\frac{1}{3}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		—	$105\frac{1}{6}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$125\frac{3}{4}$	—
dito dito Prioritäts	4	104	—
dito dito Litt. B.	4	117	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

5. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11, 04	+ 4, 0	— 0, 4	0, 4	O	14°	heiter
Morgens 9 Uhr.	11, 32	+ 5, 4	+ 3, 6	2, 4	O	13°	„
Mittags 12 Uhr.	11, 26	+ 6, 2	+ 6, 0	3, 5	O	39°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 08	+ 6, 6	+ 7, 0	3 2	O	30°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	11, 24	+ 7, 0	+ 1, 7	1, 2	O	38°	heiter

Temperatur: Minimum — 0, 4 Maximum + 7, 0 Oder + 3, 3

6. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,66	+ 4, 0	— 1, 0	0, 6	O	11°	heiter
Morgens 9 Uhr.	10,78	+ 5, 1	+ 2, 8	1, 8	O	10°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	10,50	+ 6, 0	+ 5, 4	3, 3	OSO	34°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	10,00	+ 6, 3	+ 5, 7	3, 2	NO	36°	„
Abends 9 Uhr.	10,80	+ 5, 0	+ 2, 3	1, 2	O	48°	„

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 5, 7 Oder + 3, 6

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.